

211

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 927/64

27. Juli 1964¹

Betr.: Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit Aeschubej²

Ich schlage vor, daß der Herr Bundeskanzler etwa folgendes ausführt:

Ich habe das Memorandum von Ministerpräsident Chruschtschow vom 27. Juli 1964³, mit dem er mein Memorandum vom 13. Juni 1964⁴ beantwortet, erhalten und mit großer Aufmerksamkeit gelesen. Ich werde, nachdem ich es genau geprüft habe, darauf antworten.

Als eine vorläufige Antwort möchte ich sagen, daß der sowjetische Ministerpräsident auf einen entscheidenden Punkt leider nicht eingeht, nämlich daran, daß 17 Millionen Deutschen, die in der sogenannten DDR leben, das Selbstbestimmungsrecht vorenthalten wird. Dieses Problem ist ein legitimer Gegenstand für ein Gespräch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion.

Auch in anderen Punkten kann ich der Auffassung des Ministerpräsidenten nicht zustimmen. Er übersieht z.B., daß die Fortsetzung eines Gastspiels sowjetischer Künstler deswegen unmöglich wurde, weil eine von sowjetischer Seite gegebene Zusagen, daß die Künstler auch in Berlin auftreten würden, nicht eingehalten wurde.⁵

Ich begrüße das in dem Memorandum zum Ausdruck kommende Interesse des sowjetischen Ministerpräsidenten, über die Möglichkeit einer Verbesserung

¹ Durchschlag als Konzept.

² Vgl. Dok. 212.

Zur Vorbereitung des Gesprächs vgl. auch die Aufzeichnungen des Legationsrats I. Klasse Wicker vom 23. Juli 1964 sowie des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kutscher vom 24. Juli 1964; Abteilung II (II 4), VS-Bd. 227 bzw. VS-Bd. 248, B 150, Aktenkopien 1964.

³ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Botschafter Smirnow am 27. Juli 1964 und zu dem dabei überreichten Aide-mémoire vgl. Dok. 209, besonders Anm. 2 und 7.

⁴ Vgl. Dok. 155.

⁵ Am 28. April 1964 wurden einem Nachwuchsendsemble des Bolschoi-Balletts Einreisevisa für die Bundesrepublik erteilt, nachdem ein Auftritt in Berlin (West) zugesichert worden war. Da diese Zusagen während der Tournee zurückgenommen wurde, beschloß die Bundesregierung am 16. Juni 1964, die Aufenthaltsgenehmigung für die sowjetischen Künstler zu widerrufen, die daraufhin am 18. Juni 1964 nach Moskau zurückkehrten. Vgl. dazu Referat II 4, Bd. 241. Vgl. auch den Drahterlaß des Staatssekretärs Lahr vom 25. April 1964 an Bundesminister Schröder, z.Z. Lima; Büro Staatssekretär, VS-Bd. 442; B 150, Aktenkopien 1964. Vgl. ferner den Artikel „Das Bolschoi-Ballett abgereist“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 139 vom 19. Juni 1964, S. 1.

In dem am 27. Juli 1964 von Botschafter Smirnow überreichten Aide-mémoire wurde unter Hinweis darauf zu den bilateralen Kulturbeziehungen erklärt: „Diese Beziehungen werden gegenwärtig künstlich durch Versuche gehemmt, sie zur Bekräftigung rechtswidriger Ansprüche westdeutscher militaristischer und revanchistischer Kreise auf Westberlin auszunutzen. Es grenzt ans Lächerliche, wenn Gastspiele von Ballettkünstlern, Pianisten und Geigern beinahe zu einem Anschlag auf die Grundfesten des westdeutschen Staates erklärt werden und man ihr Auftreten sogar unter Verletzung abgeschlossener Verträge abbriicht.“ Vgl. Ministerbüro, VS-Bd. 8512; B 150, Aktenkopien 1964.

der beiderseitigen Beziehungen zu sprechen, und ich bin auch meinerseits, wie ich mehrfach erwähnt habe, zu einer Erörterung dieses Themas gern bereit.

Selbstverständlich stimme ich mit Ministerpräsident Chruschtschow darin überein, daß alles getan werden sollte, um den Ausbruch eines neuen Krieges zu verhüten. Dies ist die erklärte Politik der Bundesregierung, die durch ihr gesamtes Verhalten seit 1949 zahlreiche Beweise ihres Friedenswillens gegeben hat.

Ich möchte das wiederholen, was Botschafter Groepper dem sowjetischen Ministerpräsidenten in meinem Auftrag am 13. Juni 1964 mitgeteilt hat⁶:

„Wenn Ministerpräsident Chruschtschow glaubt, daß es nützlich sein könnte, die in unseren Beziehungen sich ergebenden Fragen in persönlichen Gesprächen zu erörtern, würde ich mich freuen, wenn er eine Einladung zu einem Besuch in der Bundesrepublik Deutschland zu einem Meinungsaustausch annehmen würde, bei dem jede Seite die ihr wichtig erscheinenden Fragen zur Sprache bringen könnte.“

Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt mit dem Vorschlag der Weiterleitung an den Herrn Bundeskanzler.

gez. Carstens

Büro Staatssekretär, Bd. 400

⁶ Zum Gespräch des Botschafters Groepper, Moskau, mit Ministerpräsident Chruschtschow am 13. Juni 1964 vgl. Dok. 162.

212

**Gespräch des Bundeskanzlers Erhard
mit Chefredakteur Adschubej**

Z A 5-101.A/64 geheim

28. Juli 1964¹

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem Chefredakteur der „Izvestija“, Adschubej², am 28.7.1964 im Bundeskanzleramt; auf deutscher Seite waren der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Schröder, und Bundesminister Dr. Westrick anwesend.

Herr *Adschubej* bedankte sich bei dem Herrn Bundeskanzler, daß er Zeit gefunden habe, ihn zu empfangen und bat, ihm die Grüße des sowjetischen Ministerpräsidenten Chruschtschow zusammen mit den besten Wünschen für das persönliche Wohlergehen des Herrn Bundeskanzlers übermitteln zu dürfen. Obwohl Chruschtschow den Herrn Bundeskanzler noch nicht persönlich kenne, seien diese Grüße und Wünsche ganz und gar aufrichtig gemeint.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich und meinte, er habe ja in letzter Zeit wiederholt Gelegenheit gehabt, Grußbotschaften mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten auszutauschen, so zuletzt, als dieser bei seiner Skandinavienreise an den Küsten der Bundesrepublik entlanggefahren sei.³ Wenn Herr Adschubej sage, daß Chruschtschow ihn bzw. er Chruschtschow nicht kenne, so gelte dies nur in strikt persönlichem Sinne, denn selbstverständlich

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Keil am 28. Juli 1964 gefertigt und von Bundesminister Schröder in redigerter Fassung an das Bundeskanzleramt geleitet. Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 10; B 150, Aktenkopien 1964.

Zu den wesentlichen Änderungen vgl. Anm. 4, 7, 8, 10, 16 und 19-21.

² Der Schwiegersohn des sowjetischen Ministerpräsidenten hielt sich auf Einladung der Tageszeitungen „Münchner Merkur“, „Rheinische Post“ und „Ruhr-Nachrichten“ vom 20. Juli bis 1. August 1964 in der Bundesrepublik auf. Nach längeren Sondierungen in Moskau war Mitte Juni 1964 überraschend die Annahme der Einladung erklärt und mit dem Wunsch verbunden worden, den Besuch noch im Juli 1964 durchzuführen und dabei eine Begegnung mit Bundeskanzler Erhard vorzusehen. Mit Aufzeichnung vom 19. Juni 1964 trat jedoch in Abstimmung mit Bundesminister Schröder der Chef des Presse- und Informationsamtes, von Hase, gegenüber Erhard für einstweilige Zurückhaltung ein und empfahl, ein Gespräch mit Adschubej von einer Antwort des Ministerpräsidenten Chruschtschow auf die durch Botschafter Groepper, Moskau, am 13. Juni 1964 übermittelte Einladung in die Bundesrepublik abhängig zu machen. Vgl. Ministerbüro, Bd. 225.

Zum Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem sowjetischen Botschafter am 27. Juli 1964, bei dem Smirnow eine Stellungnahme von Chruschtschow übermittelte, vgl. Dok. 209, besonders Anm. 2 und 7.

Zu Vorgesichte und Vorbereitung des Gesprächs mit Adschubej vgl. auch Dok. 211 und Dok. 244, besonders Anm. 30.

³ Während der Schiffspassage nach Kopenhagen sandte Ministerpräsident Chruschtschow Bundeskanzler Erhard am 16. Juni 1964 eine Mitteilung, in der er ausführte: „Bei der Vorbeifahrt an den Küsten der Bundesrepublik Deutschland übermittel ich Ihnen, Herr Bundeskanzler, und dem Volk Ihres Landes die besten Wünsche.“ Vgl. den Artikel „Chruschtschow in Kopenhagen kühl empfangen“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 138 vom 17. Juni 1964, S. 3.

Zum Besuch des sowjetischen Ministerpräsidenten vom 16. Juni bis 4. Juli 1964 in Dänemark, Schweden und Norwegen vgl. Dok. 153, Anm. 5.

kenne er den sowjetischen Ministerpräsidenten aus seinen Reden, Botschaften usw.

Herr *Adschubej* meinte, sich so zu kennen, sei gewiß notwendig, ja Pflicht der verantwortlichen Staatsmänner, insbesondere in diesem Falle, wo beide Kontrahenten durch den Willen ihrer Völker an die Spitze ihrer Staaten gestellt worden seien.

Der Herr *Bundeskanzler* bekräftigte dies mit dem Hinweis, es gelte dies um so mehr, als zwischen den beiden Staaten so viele wichtige Fragen zu besprechen seien.

Herr *Adschubej* nahm die Gelegenheit wahr, um in indirekter Form für persönliche Kontakte zwischen den beiden Regierungschefs zu werben, meinte aber gleichzeitig, es werde zwar häufig von dem Wunsche nach vermehrten Kontakten gesprochen, aber viele, die das täten, wollten solche Kontakte davon abhängig machen, daß man vorher eines bestimmten Ergebnisses dieser Kontakte sicher sein könne, während andere die Kontaktaufnahme von bestimmten Vorbedingungen abhängig machen wollten. Ein solches Verfahren müsse aber eventuelle Zusammenkünfte von vornherein erschweren.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er sei durchaus dafür, alle Fragen offenzulassen, doch dürften bei einer solchen Begegnung auch nicht bestimmte Probleme von der Diskussion ausgeschlossen werden.

Herr *Adschubej* meinte, er hielte es für das Beste, wenn zwei Staatsmänner dieses Ranges das Programm für ihre Besprechungen selbst bestimmten und nicht auf dem Wege über ihre Gehilfen, und seien es auch die ehrenwerten Herren Außenminister.

Für ihn sei es wichtig zu erfahren, ob von Seiten der Bundesrepublik im Augenblick überhaupt ein Interesse daran bestehe, die Beziehungen zur Sowjetunion zu verbessern.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, daß die Bundesregierung Wert darauf lege, mit der Sowjetunion in gutnachbarlichen Beziehungen zu leben. Zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik stehe jedoch das Problem des geteilten Deutschland.

Herr *Adschubej* schlug vor, von diesem Problem abzusehen und über die Möglichkeiten der Verbesserung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion bei der augenblicklichen Lage der Dinge zu sprechen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, es liege ihm aber daran, der Sowjetunion klarzumachen, daß es auch im russischen Interesse sei, die in Mitteleuropa vorhandenen Konfliktstoffe zu beseitigen, und dazu gehöre in erster Linie die Frage der deutschen Wiedervereinigung und die Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts an das deutsche Volk.⁴

Herr *Adschubej* wies darauf hin, daß von westdeutschen Politikern einerseits die Notwendigkeit von Gesprächen über die deutsche Frage unterstrichen

⁴ Ursprüngliche Fassung des Dolmetschers Keil: „Der Herr Bundeskanzler erwiderte, das sei nicht so einfach. Es liege ihm jedoch daran, der Sowjetunion klarzumachen, daß es in ihrem Interesse liege, die in Mitteleuropa vorhandenen Konfliktstoffe zu beseitigen.“

werde, andererseits aber die Existenz der „DDR“ als souveräner Staat von ihnen gelegnet werde.⁵ Diese Vorstellung sei unrealistisch.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, ob Herr Adschubej die „DDR“ kenne.

Herr *Adschubej* antwortete, ja, das seien Freunde der Sowjetunion, und sie hätten auch kürzlich einen Freundschaftsvertrag mit der Sowjetunion abgeschlossen.⁶

Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, daß die Wiedervereinigung Deutschlands mit einer Befriedung Mitteleuropas und gewissen Vereinbarungen über die Abrüstung verbunden sein werde; die Bundesregierung fühle sich für das Schicksal der 17 Millionen Deutschen im anderen Teil Deutschlands verantwortlich.⁷

Herr *Adschubej* erklärte, diese Haltung der Bundesregierung sei ihm bekannt, sie werde aber ein etwaiges Gespräch mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten komplizieren.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, die Sowjetunion betrachte die „DDR“ als souveränen Staat⁸; er müsse jedoch darauf hinweisen, daß nach allen Verträgen zwischen den vier Siegermächten diese die Verantwortung für die Wiedervereinigung Deutschlands übernommen haben und weiterhin tragen.

Selbst wenn die Sowjetunion kein Vertrauen zur Politik der Bundesregierung habe, weil sie – fälschlicherweise – annehme, daß diese von revanchistischen Absichten bestimmt sei, so müßte sie doch genügend Vertrauen zu den USA und den anderen Siegermächten haben, um zu wissen, daß sowohl die Macht der Sowjetunion als auch die der anderen Siegermächte eine Wiederbelebung faschistischer oder revanchistischer Strömungen in der Bundesrepublik unmöglich mache.

Herr *Adschubej* meinte, daß das Potsdamer Abkommen von Seiten der Bundesregierung immer dann in Erinnerung gebracht werde, wenn es für ihre Ziele günstig sei. Dagegen müsse festgehalten werden, daß als erster souveräner Staat auf deutschem Gebiet nicht die „DDR“, sondern die Bundesrepublik errichtet worden sei.⁹

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, das sei eine historische Frage, zu deren Klärung man weit zurückgreifen müsse.

⁵ Zum Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik und der damit verbundenen Nichtanerkennungspolitik gegenüber der DDR vgl. Dok. 46, Anm. 15.

⁶ Für den Wortlaut des Freundschaftsvertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der UdSSR und der DDR vgl. DzD IV/10, S. 717–723.

Zur politischen Wertung vgl. besonders Dok. 170.

⁷ Ursprüngliche Fassung des Dolmetschers Keil: „Der Herr Bundeskanzler führte aus, daß die Wiedervereinigung Deutschlands nur nach einer Befriedung Mitteleuropas und gewissen Vereinbarungen über die Abrüstung zu erreichen sein werde, daß die Bundesregierung aber nicht umhin könne, sich für das Schicksal der 17 Millionen Deutschen im anderen Teil Deutschlands verantwortlich zu fühlen.“

⁸ Ursprüngliche Fassung des Dolmetschers Keil: „Der Herr Bundeskanzler erwiderte, die Sowjetunion betrachte die „DDR“ als souveränen Staat, und er habe Verständnis für diese Haltung“.

⁹ Die Bundesrepublik Deutschland wurde mit der Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 gegründet, die Gründung der DDR erfolgte am 7. Oktober 1949.

Die Sowjetunion erkenne für alle Völker der Welt, ebenso wie die Bundesrepublik, das Selbstbestimmungsrecht an, mache jedoch für das deutsche Volk eine Ausnahme. Das sei unrealistisch. Konsequenterweise müßte vielmehr auch dem deutschen Volk sowohl in der Bundesrepublik wie auch in der „DDR“ die Möglichkeit gegeben werden, unter schärfster internationaler Kontrolle in freien Wahlen zu entscheiden, wie es sein Schicksal gestalten wolle.

Herr *Adschubej* erwiederte, das sei eine Frage des politischen Geschmacks. Länder wie Polen, Rumänien, Ungarn, Albanien, Bulgarien und die Tschechoslowakei hätten sich für die sozialistische Gesellschaftsform entschieden.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, wir wüßten und respektierten das und enthielten uns jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder. Mit der „DDR“ stehe es jedoch anders, dort lebten Deutsche, und zwar in einem System, das sie sich nicht selbst gewählt hätten. Es gebe doch dort die Mauer und Todesstreifen, Maßnahmen, die unnötig wären, wenn die Regierung der „DDR“ tatsächlich den Willen der dort lebenden Deutschen repräsentierte. Das seien Tatsachen, die er ohne jede aggressive Absicht erwähne. Ebenso wie er selbst von jeglichem Faschismus oder Revanchismus frei sei, sei auch die Bundesregierung bereit, jede Garantie dafür zu geben, daß sie die offenen Fragen in Mitteleuropa niemals zum Anlaß einer Bedrohung des Friedens oder gar einer Aggression nehmen werde.

Herr *Adschubej* erklärte, der militärische Status der Bundesrepublik stelle für die Sowjetunion keine Beunruhigung dar, er könne deren westliche Verbündete eher erschrecken als die Sowjetunion. Immerhin gebe es aber in der Bundesrepublik revanchistische Tendenzen.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß die Bundesregierung dagegen sei, die Streitkräfte der einzelnen Länder in der NATO den nationalen Oberkommandos zu unterstellen. Die Bundesregierung lege vielmehr Wert darauf, daß die deutschen Streitkräfte vollständig in der NATO integriert werden, also kein Soldat unter deutschem Oberbefehl stehe.¹⁰

Herr *Adschubej* sagte, dafür wolle die Bundesrepublik auf dem Umweg über die NATO den Oberbefehl übernehmen.

Der Herr *Bundeskanzler* wies diesen Gedanken als völlig falsch zurück.

Herr *Adschubej* meinte, es bestehe doch die Tendenz, Schlüsselpositionen der NATO mit deutschen Offizieren zu besetzen.

Der Herr *Bundeskanzler* wies auch das zurück und betonte, daß der Anteil der Bundesrepublik an den Kommandostellen der NATO bei weitem nicht ihrem militärischen Potential entspreche.

¹⁰ Ursprüngliche Fassung des Dolmetschers Keil: „Der Herr Bundeskanzler erinnerte daran, daß der französische Staatspräsident de Gaulle für eine Desintegration der NATO eintrete und die Streitkräfte der einzelnen Länder einem nationalen Oberkommando unterstellen wolle. Die Bundesregierung sei gegen diese Konzeption, sie lege vielmehr Wert darauf, daß die deutschen Streitkräfte vollständig in der NATO integriert werden, also kein Soldat unter deutschem Oberbefehl stehe.“

Er fragte Herrn Adschubej nach dessen Eindrücken von seinem Besuch in der Bundesrepublik¹¹, insbesondere ob er Revanchisten angetroffen habe.

Herr *Adschubej* antwortete, er selbst habe keinen Revanchisten getroffen, wisse aber, daß es revanchistische Strömungen gebe.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, wenn es im deutschen Volke eine Sehnsucht gebe, so sei es die nach Ruhe und Frieden, Sicherheit und Wohlstand.

Herr *Adschubej* wiederholte seine Frage, ob die Bundesregierung zur Zeit an Gesprächen mit der Sowjetunion interessiert sei oder ob man damit noch länger warten solle.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies darauf, daß die Bereitschaft zu solchen Gesprächen von der Bundesregierung wiederholt zum Ausdruck gebracht worden sei.

Herr *Adschubej* wandte ein, daß ihm von zahlreichen westdeutschen Politikern gesagt worden sei, das Embargo werde von der Bundesregierung auch weiterhin aufrechterhalten, das heiße doch, daß z.B. die Handelsbeziehungen beider Länder eingeengt würden und nicht geregelt seien.¹²

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, über eine allgemeine Verbesserung der Handelsbeziehungen könne man miteinander sprechen.

Herr *Adschubej* meinte, diese Äußerung sei für ihn sehr interessant.

Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, für die Sowjetunion sei die „DDR“ ein befreundeter und souveräner Staat. Auf Freunde könne man jedoch einen wohltuenden Einfluß ausüben.

Herr *Adschubej* meinte, unter Hinweis auf das Verhältnis USA–Frankreich, das sei manchmal nicht so einfach.

Der Herr *Bundeskanzler* sei in der Sowjetunion als ehemaliger Wirtschaftsfachmann¹³ und real denkender Politiker bekannt. Es verstehe daher in der Sowjetunion niemand, weshalb er nicht wenigstens einmal mit der Regierung der „DDR“ sprechen wolle. In der Politik käme es doch nicht darauf an, ob einem jemand gefällt oder nicht gefällt. Ob der Herr *Bundeskanzler* denn glaube, daß es Chruschtschow 1955¹⁴ leicht gefallen sei, nach Jugoslawien zu fahren¹⁵, nachdem man vorher Tito in der Sowjetunion auf jede Weise verunglimpft hatte?

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, daß dieser Vergleich nicht passend sei, da es sich in einem Falle um zwei verschiedene Völker, im anderen Falle aber um ein und dasselbe Volk handle. Zudem seien Chruschtschow und Tito gewählte Vertreter ihrer Völker, während in der „DDR“ 17 Millionen Deutsche gezwungen seien, in einem System zu leben, das sie nicht wünschen.

¹¹ Zur Bewertung des Besuchs durch Adschubej vgl. auch das Interview mit dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“; DER SPIEGEL, Nr. 32 vom 5. August 1964, S. 18. Vgl. ferner Alexej I. ADSCHUBEJ, Wir sahen Westdeutschland, München 1964.

¹² Zu den deutsch-sowjetischen Handelsbeziehungen vgl. Dok. 19 und weiter Dok. 304.

¹³ Bundeskanzler Erhard war vom 20. September 1949 bis zur Amtsübernahme am 16. Oktober 1963 Bundesminister für Wirtschaft.

¹⁴ Korrigiert aus: „1956“.

¹⁵ Vgl. dazu Dok. 107, Anm. 12.

Herr *Adschubej* erklärte, er verstehe, daß man diese oder jene Regierung nicht möge; so möge z.B. die Sowjetunion die Regierung Franco nicht, während die Bundesrepublik mit ihm freundschaftliche Beziehungen habe.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, die Bundesregierung unterhalte mit Franco normale diplomatische Beziehungen.¹⁶

Herr *Adschubej* sagte, ihm, dem Herrn Bundeskanzler, gefalle die Regierung der „DDR“ nicht, der Sowjetunion gefalle die Regierung Brasiliens nicht.

Der Herr *Bundeskanzler* forderte Herrn Adschubej auf, sich dazu zu äußern, ob eine russische Regierung, falls Rußland durch irgendein historisches Ereignis geteilt worden wäre und 70 Millionen Russen unter einer aufgezwungenen Herrschaft lebten, bereit wäre, mit der vom Volke nicht gewählten Regierung des abgespaltenen Landesteiles zu verhandeln.

Herr *Adschubej* bejahte diese Frage und fuhr fort, die Weigerung der Bundesregierung, direkte Verhandlungen mit der Regierung der „DDR“ aufzunehmen, würde die Lage in Mitteleuropa auf viele Jahre hinaus einfrieren.

Es bleibe aber die Frage offen, ob nicht selbst unter diesen Bedingungen ein konstruktiver Schritt zur Verbesserung der Lage in Mitteleuropa unternommen werden könnte.

Der Herr *Bundeskanzler* führte als Beispiel für die Stärke des Dranges nach nationaler Einheit die Geschichte Polens an.¹⁷

Herr *Adschubej* erwiederte, schließlich habe Polen seine Einheit aber doch auf dem Wege des Sozialismus gefunden.

Die Weigerung der Bundesrepublik, die bestehenden Grenzen anzuerkennen, werde in Polen und der Tschechoslowakei sehr ungern zur Kenntnis genommen.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies auf das Potsdamer Abkommen¹⁸, wonach bis zur endgültigen Regelung der Grenzfragen durch einen Friedensvertrag mit einem wiedervereinigten Deutschland die Grenzen des Deutschen Reichs nach dem Stande vom 31. Dezember 1937, d.h. vor Beginn der Aggressionen Hitlers, weiterbestehen.¹⁹

Herr *Adschubej* fragte, ob ein solcher Friedensvertrag nach Meinung des Herrn Bundeskanzlers dazu führen werde, daß die Sowjetunion Ostpreußen wieder aufgeben müsse.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies nochmals auf einen Friedensvertrag.²⁰

¹⁶ Ursprüngliche Fassung des Dolmetschers Keil: „Der Herr Bundeskanzler erklärte, die Bundesregierung unterhalte mit Franco keineswegs freundschaftliche, wohl aber normale Beziehungen.“

¹⁷ Zu den Teilungen Polens und zur Staatsgründung von 1918 vgl. Dok. 4, Anm. 4.

¹⁸ Zur vorläufigen Regelung der Grenzfrage im Communiqué vom 2. August 1945 (Potsdamer Abkommen) vgl. Dok. 13, Anm. 17.

¹⁹ In der ursprünglichen Fassung des Dolmetschers Keil war folgender Passus angefügt: „Natürlich rechne in Deutschland niemand damit, daß in einem solchen Friedensvertrag diese alten deutschen Grenzen wiederhergestellt würden.“

²⁰ Ursprüngliche Fassung des Dolmetschers Keil: „Der Herr Bundeskanzler erklärte nochmals, daß in Deutschland niemand mit der Wiederherstellung der alten deutschen Grenzen rechne, und fügte hinzu, daß Deutschland mit der Sowjetunion keine Grenzprobleme habe.“

Herr *Adschubej* fragte nunmehr wieder danach, ob der Herr Bundeskanzler eine Begegnung mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten wünsche.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, es sei das Bestreben der Bundesregierung, gutnachbarliche Beziehungen zur Sowjetunion zu pflegen. Dabei könne sie jedoch nicht darauf verzichten, sich für das Schicksal der 17 Millionen Deutschen im anderen Teil Deutschlands verantwortlich zu fühlen. Sie werde die Wiedervereinigung Deutschlands anstreben und dabei nach Lösungen suchen, die eine Gefährdung des Friedens ausschlössen.²¹

Herr *Adschubej* erklärte, die Sowjetunion kenne diesen Standpunkt, auf dessen Grundlage bis zur Wiedervereinigung sehr viel Zeit verstreichen werde. Die Sowjetunion sei keineswegs grundsätzlich gegen eine Wiedervereinigung, sie sei vielmehr bereit, in einen Friedensvertrag mit beiden deutschen Staaten eine Klausel einzubauen, die beiden Staaten die Vereinigung erlaubt.²² Es sei aber für die Sowjetunion unverständlich, weshalb die Bundesregierung die Vorschläge einer Föderation oder Konföderation, die von seiten der ostdeutschen Freunde der Sowjetunion gemacht wurden²³, ablehne. Wenn der Bundesregierung so sehr an der Verbesserung der menschlichen Beziehungen gelegen sei, so dürfe sie doch eigentlich die Annäherung durch ihre Weigerung nicht verhindern.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, daß Begegnungen zwischen Deutschen nicht von unserer Seite unterbunden würden, sondern im Gegenteil von seiten der „DDR“. Wenn die Sowjetunion schon die Machthaber der „DDR“ als ihre Freunde bezeichne, so wäre es doch angebracht, daß sie sie beeinflußt und ihnen Ratschläge erteilt, etwa der Art, sie möchten die menschliche Begegnung der Deutschen aus beiden Teilen Deutschlands erleichtern, grobe Verleumdungen unterlassen, freiheitliche Meinungsäußerungen nicht mit schweren Strafen belegen usw. Dies alles seien keine staatsrechtlichen Fragen, sondern Fragen der Atmosphäre.

Herr *Adschubej* entgegnete, das sei etwas anderes, darüber ließe sich reden. Die Vorstellung der Bundesregierung bedeute doch aber, daß bei einer Wiedervereinigung die „DDR“ von der Bundesrepublik verschluckt werde.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte dazu, daß in einem Staate natürlich nicht zwei verschiedene Gesellschaftsordnungen nebeneinander existieren könnten

²¹ Ursprüngliche Fassung des Dolmetschers Keil: „Der Herr Bundeskanzler entgegnete, es sei das Bestreben der Bundesregierung, auf der Grundlage der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten zur Schaffung stabiler Verhältnisse beizutragen und gutnachbarliche Beziehungen zur Sowjetunion zu pflegen. Dabei könne sie jedoch nicht darauf verzichten, sich auch für das Schicksal der 17 Millionen Deutschen im anderen Teil Deutschlands verantwortlich zu fühlen. Sie werde die Wiedervereinigung Deutschlands anstreben und weiter nach Lösungen suchen, jedoch käme keine Lösung in Frage, die eine Gefährdung des Friedens bedeute.“

²² Bereits im sowjetischen Vorschlag vom 10. Januar 1959 für einen Friedensvertrag mit der Bundesrepublik und der DDR wurde in Artikel 22 bestimmt: „Die verbündeten und vereinten Mächte erkennen das Recht des deutschen Volkes auf Wiederherstellung der Einheit Deutschlands an und bringen ihre Bereitschaft zum Ausdruck, den beiden deutschen Staaten jegliche Unterstützung zur Erreichung dieses Ziels auf der Grundlage der Annäherung und Verständigung zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik zu gewähren“. Vgl. DzD IV/1, S. 560.

²³ Vgl. dazu Dok. 162, Anm. 15.

und fragte, welchen Eindruck Herr Adschubej, nachdem er in beiden Teilen Deutschlands gewesen sei, davon gewonnen habe, wo es den Menschen besser gehe.

Herr *Adschubej* erklärte, daß die Menschen in der „DDR“ es zwar beim Wiederaufbau schwerer gehabt hätten, aber besser lebten als die in der Bundesrepublik. Der Herr Bundeskanzler möge sich davon überzeugen, indem er einen persönlichen Beauftragten inkognito in die „DDR“ entsende.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte daraufhin, er habe gehört, daß Herr *Adschubej* über Ostberlin und Warschau heimreisen werde; er möge doch bei dieser Gelegenheit einmal die Anzahl der Autos auf den Straßen der „DDR“ zählen und diese Zahl mit der in der Bundesrepublik vergleichen.

Herr *Adschubej* bezeichnete den Hinweis auf die Anzahl der Autos als Zynismus. Es komme nicht auf die Zahl der Autos an, in diesem Punkte seien auch die USA der Sowjetunion überlegen, aber die Sowjetunion habe dafür eine weit größere Anzahl von Studenten, eine bessere Sozialfürsorge und bessere Sportler als die USA. Auch in der „DDR“ gebe es mehr Studenten als in der Bundesrepublik.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er sei sich sehr wohl bewußt, daß die Bundesrepublik kein Paradies sei, es gebe viele Mängel, die offen kritisiert würden. Besonders auf dem Gebiet der Förderung von Wissenschaft und Forschung sei noch viel zu tun.

Herr *Adschubej* äußerte die Bitte, noch ein persönliches Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler führen zu dürfen.

Darauf verließen die Herren Bundesminister Schröder und Westrick das Arbeitszimmer des Herrn Bundeskanzlers.

Herr *Adschubej* bemerkte einleitend, die in der letzten Botschaft des Herrn Bundeskanzlers an den sowjetischen Ministerpräsidenten enthaltene Einladung sei nicht ganz in der Tonart offizieller Einladungen gehalten gewesen.²⁴

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, wenn die Einladung nicht ganz klar formuliert gewesen sei, so deshalb, weil er keine Ablehnung habe riskieren wollen. Wenn er aber sicher sei, daß der sowjetische Ministerpräsident wirklich nach Bonn kommen wolle, so sei es ihm eine Ehre und Freude, seine Einladung ausdrücklich und in aller Form zu wiederholen.

Herr *Adschubej* fragte, ob der Herr Bundeskanzler auch die Möglichkeit in Betracht ziehe, selbst nach Moskau zu kommen.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, er denke zur Zeit nicht an eine solche Möglichkeit, einmal wegen der im nächsten Jahr bevorstehenden Wahlen²⁵, zum anderen aus protokollarischen Gründen, da seit dem Besuch von Dr. Adenauer in Moskau²⁶ ein Gegenbesuch ausstehe.

²⁴ Zur Einladung des Bundeskanzlers Erhard an Ministerpräsident Chruschtschow zu einem Besuch in der Bundesrepublik vgl. Dok. 155 und Dok. 162. Vgl. auch Dok. 211.

²⁵ Die Bundestagswahlen fanden am 19. September 1965 statt.

²⁶ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer vom 8. bis 14. September 1955 in Moskau vgl. Dok. 99, Anm. 13.

Herr *Adschubej* fragte weiter, wie sich der Herr Bundeskanzler zu einer Begegnung in einem dritten Lande, etwa in Wien, stelle; er habe von anderer Seite gehört, daß ein derartiger Wunsch bestehe.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, seinerseits bestünde dieser Wunsch nicht, vielmehr würde er es begrüßen, wenn der sowjetische Ministerpräsident Gelegenheit fände, sich mit eigenen Augen vom Leben der Deutschen in der Bundesrepublik zu überzeugen.²⁷

Das Gespräch dauerte von 10.00 Uhr bis 11.15 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 10

213

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1426/64 geheim

29. Juli 1964

Betr.: Vorschläge für eine Friedensvertragskonferenz

Bezug: Weisung des Herrn Ministers vom 26.6.1964 – MB 633/64¹ –

Ich habe die Angelegenheit mit Herrn MD Müller-Roschach erörtert. Dieser verweist auf seine Aufzeichnung vom 9. August 1963, in der er die Ausarbeitung eines Friedensvertragsentwurfs vorgeschlagen hat.²

Dieser Vorschlag läuft auf eine Änderung unserer bisherigen Haltung hinaus. Bisher haben wir den Standpunkt vertreten, daß Friedensvertragsverhandlun-

²⁷ Zur Frage eines Besuchs des Ministerpräsidenten Chruschtschow in der Bundesrepublik und zur Unterrichtung des Staatspräsidenten de Gaulle über das Gespräch mit Adschubej vgl. weiter Dok. 225.

1 Bundesminister Schröder teilte mit, daß der Vorsitzende des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Kopf, angeregt habe, „den Planungsstab mit einer Analyse zu den vom Abgeordneten Dr. Achenbach fast in jeder Sitzung vorgetragenen Vorschlägen betreffend Friedensvertragskonferenz zu beauftragen“. Schröder bat um eine entsprechende Kontaktaufnahme mit Ministerialdirektor Müller-Roschach. Vgl. Ministerbüro, Bd. 224.

2 Ministerialdirektor Müller-Roschach nahm am 9. August 1963 zu den Perspektiven der Deutschlandpolitik Stellung. Von der Voraussetzung ausgehend, daß sowohl die UdSSR als auch Großbritannien und die USA seit dem Abschluß des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 eine Entspannung auf der Basis des europäischen Status quo suchten, konstatierte er: „Da weder die Nichtanerkennungs-Politik noch der deutsche Friedensplan in dieser neuen Phase der Entspannung irgendwelche Aussichten für die Wiedervereinigung des deutschen Volkes oder wenigstens gegen seine Teilung zu bieten scheinen, müssen wir eine neue und andere Initiative ergreifen. Sie sollte darin bestehen, daß wir einen großangelegten Versuch machen, die SBZ von den Sowjets durch entsprechende materielle Angebote ‚frei‘ zu kaufen.“ Müller-Roschach plädierte für einen Friedensvertragsvorschlag nach folgenden Grundsätzen: „Ausschaltung Deutschlands als Atom- mächt, Befriedigung des östlichen Sicherheitsbedürfnisses, vereinbarte deutsche Ostgrenzen, Wiedergutmachungsleistungen, verstärkter Warenaustausch und langfristige Warenkredite, langfristige Handelsverträge mit der EWG, Aufrechterhaltung gewisser sogenannter sozialistischer Errungenschaften in der SBZ.“ Vgl. Planungsstab, VS-Bd. 11576; B 150, Aktenkopien 1963.

gen nur durch eine gesamtdeutsche Regierung geführt werden könnten, daß also gesamtdeutsche Wahlen am Anfang des Wiedervereinigungsprozesses stehen müßten und daß die Bundesregierung zu den materiellen Fragen eines Friedensvertrages, insbesondere zu der Grenzfrage, nicht Stellung nehmen könne. Eine gewisse Auflöckerung dieser Haltung stellt bereits der Genfer Friedensplan von 1959 dar, in dem wir uns zu bestimmten, den militärischen Status Gesamtdeutschlands betreffenden Festlegungen bereit erklärt haben.³

MD Müller-Roschach steht auf dem Standpunkt, daß wir in dieser Richtung weitergehen müssen und daß wir insbesondere der Sowjetunion klarmachen müßten, welches unsere Vorstellungen von dem materiellen Inhalt des Friedensvertrages seien. Er macht, wohl mit Recht, geltend, daß die bisherigen Thesen die Sowjetunion nicht zu einer Änderung ihres Standpunktes veranlassen werden.

Ich möchte zu dem Fragenkomplex noch nicht abschließend Stellung nehmen. Ich zweifle, ob der Vorschlag, den wir über einen künftigen deutschen Friedensvertrag machen werden, geeignet sein wird, die Sowjetunion zu einer Änderung ihrer Haltung in der Deutschland-Frage zu veranlassen. Vor allem aber fürchte ich, daß, wenn wir die These, es müßten gesamtdeutsche Wahlen am Anfang der Entwicklung stehen, preisgeben, das Zonenregime früher oder später am Verhandlungstisch erscheinen wird, um über die Gestaltung des künftigen deutschen Friedensvertrages mitzubestimmen. Jedenfalls wird es schwerer, diesen Tendenzen entgegenzutreten, sobald man in eine materielle Erörterung des Friedensvertrags⁴ eintritt.

Indessen glaube ich, daß der Fragenkomplex erneut gründlich untersucht werden sollte. Ich möchte mich daher dafür aussprechen, dem Planungsstab den Auftrag zu erteilen,

- a) materielle Vorschläge für eine gesamtdeutsche Friedensregelung auszuarbeiten und
- b) dazu entsprechende Verfahrensvorschläge zu machen.

MD Müller-Roschach weist darauf hin, daß der Planungsstab während der nächsten Monate mit einer Reihe von Studien im nuklearen Bereich (Force de Frappe, britische Atomstreitkräfte, amerikanische Atomstrategie, Maßnahmen der Atomkontrolle) beschäftigt sein wird. Er wird jedoch Herrn VLR I

³ In dem auf der Außenministerkonferenz der Vier Mächte in Genf am 14. Mai 1959 vorgelegten Friedensplan der Westmächte (Herter-Plan) waren die vorgeschlagenen Stufen für eine deutsche Wiedervereinigung jeweils mit Sicherheitsregelungen verknüpft, die auch den militärischen Status Deutschlands betrafen. Dazu gehörten Inspektions- und Kontrollvorkehrungen, die Begrenzung von Truppenstärken sowie – je nach Bündniszugehörigkeit des wiedervereinigten Deutschlands – „besondere Maßnahmen ... in bezug auf die Verteilung militärischer Kräfte und Anlagen in dem Gebiet, das den Grenzen zwischen einem wiedervereinigten Deutschland und Mitgliedstaaten eines anderen Sicherheitspaktes am nächsten liegt“. Für den Wortlaut des Herter-Plans vgl. EUROPA-ARCHIV 1959, D 224-228.

⁴ Die Wörter „des Friedensvertrags“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „der Friedensvertragsverhandlungen“.

Schnippenkötter für die hier zur Erörterung stehende Aufgabe freistellen können.

Hiermit dem Herrn Minister⁵ mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Carstens

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 425

214

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer

I B 4-82.00/92.19

29. Juli 1964

Betr.: Deutsch-israelische Beziehungen

hier: Frage der Einrichtung einer Abwicklungsstelle für Wiedergutmachungsforderungen¹ in Israel

Am 28. Juli hatte Referatsleiter I B 4² eine allgemeine Lagebesprechung über die deutsch-israelischen Probleme mit Botschaftsrat Leo Savir. Botschaftsrat Savir ist soeben von einem dreiwöchigen Aufenthalt aus Israel zurückgekehrt.

Das Gesamтурteil Botschaftsrat Savirs über die derzeitige Haltung der israelischen Regierung gegenüber der Bundesrepublik läßt sich dahin zusammenfassen, daß nach der krisenhaften Verschlechterung im Zusammenhang mit der Frage deutscher Experten in der VAR³, die zu Beginn des Jahres zu verzeichneten war, eine gewisse Beruhigung eingetreten sei.

Ministerpräsident Eshkol habe sich bemüht, in seinen amtlichen Stellungnahmen in der Knesset dem Problem die Schärfe zu nehmen, und vor allem alles vermieden, was als direkter Angriff auf die Bundesrepublik ausgelegt werden könnte. Trotzdem spiele das Problem der deutschen Experten vor allem bei der Rechts- und Linksopposition nach wie vor eine große Rolle und bereite der israelischen Regierung in ihrer positiven Politik gegenüber der Bundesrepublik Schwierigkeiten.

Botschaftsrat Savir betonte, daß nach seiner Auffassung eine deutsche

⁵ Hat Bundesminister Schröder zunächst am 1. August 1964 vorgelegen, der am 4. September 1964 handschriftlich für Staatssekretär Carstens vermerkte: „Am besten besprechen wir diese Sache in Verbindung mit den anderen Ost-Problemen“.

Carstens bat am 7. November 1964 handschriftlich Ministerialdirektor Müller-Roschach um Rücksprache.

Die Aufzeichnung wurde von Carstens mehrfach zur Wiedervorlage bestimmt, ehe sie am 1. Oktober 1965 zu den Akten genommen wurde.

¹ Zur Frage der Fortführung der Wiedergutmachung an Israel bzw. an die jüdischen Organisationen vgl. Dok. 42, Anm. 36, und weiter Dok. 276.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse Schirmer.

³ Zur Tätigkeit deutscher Experten in der ägyptischen Rüstungsindustrie vgl. zuletzt Dok. 88.

Grundsatzklärung, die eindeutig gegen jeden Versuch einer Vernichtung Israels Stellung bezöge, nach wie vor in Israel von großer Wirkung sein würde. Seine unverbindliche persönliche Meinung gehe dahin, daß durch eine solche offene Stellungnahme die Frage des umstrittenen Expertengesetzes⁴ unter Umständen aus der Welt geschafft werden könnte.

Botschaftsrat Savir deutete an, daß die verantwortlichen Kreise zu einer realistischen Einschätzung der Lage neigten und sich dessen bewußt seien, daß die Bundesregierung in den Grundsatzfragen keinen großen Spielraum habe. Man sei allerdings der Auffassung, daß die Zwangslage der Bundesrepublik hinsichtlich der arabischen Drohung einer Anerkennung der SBZ dadurch entstanden sei, daß wir in den vergangenen Jahren allzu bereitwillig den Drohungen der arabischen Staatsmänner nachgegeben hätten. Dadurch sei aus den zunächst versuchsweise ausgesprochenen Drohungen heute eine harte Tatsache geworden, was besser vermieden worden wäre.

In diesem Zusammenhang warf Referat I B 4 die Frage auf, wie in Israel als Zwischenlösung die Errichtung einer Abwicklungsstelle für Wiedergutmachungsfragen beurteilt werde, die dem Ziele dienen sollte, eine deutsche Präsenz in Israel zu etablieren, um zugleich die Basis für einen laufenden amtlichen Gedankenaustausch zu verbreitern. Botschaftsrat Savir, der über das Gespräch von Referat I B 4 mit Oberrabbiner Perlzweig⁵ ebenfalls unterrichtet war, warnte eindringlich davor, die israelischen Empfindlichkeiten durch derartige Vorschläge zu strapazieren. Nach wie vor sei es im Interesse der pfleglichen Behandlung der deutsch-israelischen Beziehungen am besten, nichts zu tun, solange die diplomatischen Beziehungen nicht aufgenommen werden könnten. Jede Ersatzlösung würde von der Mehrheit der israelischen Öffentlichkeit als Provokation aufgefaßt werden und würde daher nur eine Belastung darstellen. Er erwähnte in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Pläne des der CDU nahestehenden Journalisten Rolf⁶ Vogel und warnte ein-

⁴ Die Bundesregierung hatte Bedenken gegen eine gesetzliche Regelung zur Unterbindung einer Beteiligung deutscher Staatsbürger an der Waffenproduktion fremder Staaten. Vgl. dazu Dok. 164.

Dessenungeachtet brachte die SPD-Fraktion, nachdem eine interfraktionelle Einigung gescheitert war, am 25. Juni 1964 im Bundestag einen Antrag für ein Zweites Ausführungsgesetz zu Artikel 26, Absatz 2 des Grundgesetzes ein, demzufolge es Deutschen grundsätzlich verboten sein sollte, „im Ausland zur Kriegsführung bestimmte Waffen zu entwickeln, herzustellen, an ihrer Herstellung mitzuwirken oder in den Verkehr zu bringen“. Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 91, Drucksache IV/2355.

⁵ Am 15. Juni 1964 empfing Vortragender Legationsrat I. Klasse Schirmer den stellvertretenden Präsidenten des World Jewish Congress. Perlzweig zeigte Verständnis für die schwierige Lage der Bundesregierung sowohl hinsichtlich der Rüstungsexperten in der VAR als auch der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel und äußerte sich positiv zu dem Gedanken der Entsendung eines Beauftragten für Wiedergutmachungsfragen. Als Fazit hielt Schirmer Übereinstimmung darüber fest, „daß die bisherige Politik des ‚Alles oder Nichts‘ nicht geeignet sei, aus dem gegenwärtigen Impasse herauszuführen. Man müsse pragmatisch nach einem Weg suchen, trotz aller Schwierigkeiten, in Richtung auf eine Normalisierung der Beziehungen weiterzukommen und zugleich eine Brücke herzustellen, die es möglich mache, daß die israelische Regierung aus eigener Kenntnis in verstärktem Maße die Auffassung der Bundesregierung kennenlernen könne.“ Vgl. Referat I B 4, Bd. 111.

⁶ Korrigiert aus: „Klaus“.

dringlich vor deren Verwirklichung.⁷ Er fügte hinzu, daß er hier nicht nur seine eigene Auffassung wiedergebe, sondern der amtlichen Haltung der israelischen Regierung Ausdruck verleihe.

Hiermit über Herrn Dg I B⁸ Herrn D I⁹ vorgelegt.

Schirmer

Referat I B 4, Bd. 111

215

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 962/64

31. Juli 1964

Betr.: Beziehungen Algerien/SBZ¹

Ich habe heute den Abgeordneten Wischnewski gefragt, ob nach seiner Auffassung den Algeriern klar sei, welche Folgen sich für sie aus einer Anerkennung der SBZ in bezug auf ihre künftigen Beziehungen zur EWG ergeben könnten. Für Algerien sei im Rom-Vertrag, bei dessen Abschluß es von Frankreich noch abhängig gewesen sei², ein Sonderstatus vorgesehen, der einen freien Warenverkehr zwischen dem europäischen Teil des französischen Mutterlandes und den algerischen Departements zugelassen habe.³ Diesen freien Warenverkehr duldeten die fünf Gemeinschaftspartner auch heute noch, ob-

⁷ In einer dem Auswärtigen Amt zugeleiteten Ausarbeitung vom 15. April 1964 trat der Journalist und Herausgeber der „Deutschland-Berichte“, Vogel, für die Errichtung eines „Verbindungsbüros zur Hilfe bei der Abwicklung der persönlichen Wiedergutmachung in Israel“ ein. Als „Zwischenlösung“ bis zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen könne so durch einen „Public-Relations-Fachmann“ eine Kontaktstelle geschaffen werden, die auch von Israel gewünscht werde. Vogel bezog sich dabei auf Gespräche mit dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar, und dem israelischen Botschafter in Paris, Eytan. Shinnar habe erklärt „daß er bisher 11 Jahre den Standpunkt vertreten habe, man könne nur die vollen Beziehungen aufnehmen, daß er aber heute einsehen müsse, daß das falsch sei“; Eytan habe versichert, daß auch Außenministerin Meir diese Ansicht nicht mehr vertrete. Vgl. Referat I B 4, Bd. 111.

⁸ Hat Ministerialdirigent Böker am 30. Juli 1964 vorgelegen, der die Aufzeichnung mit Begleitvermerk an Staatssekretär Carstens weiterleitete.
Hat Carstens am 30. Juli 1964 vorgelegen.

⁹ Ein Durchdruck hat Ministerialdirektor Jansen am 31. Juli 1964 vorgelegen.

¹ Zur Haltung Algeriens gegenüber der DDR vgl. auch Dok. 181, Anm. 51 und 52.
Am 30. Juli 1964 führte bereits Staatssekretär Carstens ein Gespräch mit dem SPD-Abgeordneten Wischnewski. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer vom 31. Juli 1964; Referat I B 4, Bd. 69.

² Algerien war bis 1962 Teil der Französischen Republik. Aufgrund des Abkommens von Evian vom 18. März 1962 erlangte es im Juli 1962 die Unabhängigkeit.

³ Nach Artikel 227, Absatz II des Vertrags vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft galten alle wesentlichen Vertragsbestimmungen ausdrücklich auch „für Algerien und die französischen überseeischen Departements“. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, II, S. 894 f.

wohl ihm mit der Verselbständigung Algeriens die Grundlage entzogen sei. Die algerische Regierung wisse, daß die französisch-algerischen Wirtschaftsbeziehungen, die für den algerischen Export von größter Bedeutung seien, auf einer schwachen Grundlage stehen, und bemühe sich seit einiger Zeit um die Schaffung einer neuen Grundlage, die im übrigen nicht nur die ungehinderte Fortsetzung des Warenverkehrs mit Frankreich sichern, sondern zugleich auch einen erleichterten Zugang zu den übrigen Märkten der Gemeinschaft schaffen solle. Offenbar denke Algerien an eine Assoziiierung.⁴ Bisher hätten wir diesem Gedanken positiv gegenübergestanden, aber die Lage werde sich für uns wohl grundlegend ändern, wenn Algerien die SBZ anerkenne. In diesem Fall müsse mit einem deutschen Veto gerechnet werden. Ein solches Veto würde an den Lebensnerv der algerischen Wirtschaft röhren.

Herr Wischnewski erwiederte, hierüber seien sich die Algerier wohl nicht im klaren, jedenfalls diejenigen nicht, auf die es letztlich ankomme, und das seien Ben Bella und seine nächsten Vertrauten. Er stimme mit mir darüber überein, daß es notwendig sei, dies Ben Bella rechtzeitig und klar vor Augen zu führen.

Ich sagte ihm, daß wir es gegenwärtig nicht für zweckmäßig hielten, eine offizielle Demarche zu unternehmen, weil dies angesichts der emotionalen Natur Ben Bellas leicht zum Gegenteil des gewünschten Erfolges führen könne. Für um so wichtiger hielte ich es, ihm diese Kenntnis auf anderen Kanälen zukommen zu lassen, und bitte ihn hierbei um seine Mitwirkung.

Herr Wischnewski wird noch vor seiner Abreise nach Ostafrika⁵, die in der nächsten Woche erfolgt, in dieser Richtung tätig werden. Er ist auch bereit, nach seiner Rückkehr aus Ostafrika, d.h. Ende August, erneut nach Algerien zu fliegen, um seine Bemühungen dort fortzusetzen. Ich bin mit ihm übereingekommen, daß er nach seiner Rückkehr zunächst erneut mit mir Verbindung aufnimmt.

Im übrigen ist die Botschaft Algier gebeten worden, zwar nicht durch eine offizielle Demarche, aber in anderer Weise dafür zu sorgen, daß Ben Bella die nötige Aufklärung erhält.⁶

⁴ Die EWG-Kommission führte am 25./26. Februar und 13./14. Mai 1964 in Brüssel Gespräche mit einer Delegation der algerischen Regierung über das zukünftige Verhältnis zwischen Algerien und der EWG. Dabei wurde der algerische Wunsch nach einem umfassenden Abkommen mit Präferenzcharakter deutlich. Vgl. dazu die Drahtberichte des Botschafters Harkort, Brüssel (EWG/EAG), vom 22. und 29. Mai 1964; Referat III A 2, Bd. 19. Vgl. auch die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stempel vom 28. Dezember 1964; Referat I B 4, Bd. 70.

⁵ Der SPD-Abgeordnete Wischnewski besuchte Kenia und Somalia und kehrte nach einem Aufenthalt in der VAR am 18. August 1964 in die Bundesrepublik zurück. Vgl. dazu den Erlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Balken vom 31. Juli 1964 an die Botschaft in Kairo; Referat I B 4, Bd. 77.

Im September 1964 hielt sich Wischnewski erneut in Algerien auf. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Luedde-Neurath vom 20. Oktober 1964; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 16; B 150, Aktenkopien 1964.

⁶ Mit einem am 31. Juli 1964 konzipierten Drahterlaß sollte die Botschaft in Algier angewiesen werden, in „geeignet erscheinender Form ohne direkten Hinweis auf die uns vorliegenden Informationen unmißverständlich klarzustellen, daß die Bundesregierung unter keinen Umständen gewillt ist, eine Aufwertung der SBZ durch die algerische Regierung hinzunehmen“. Von einer Übermittlung wurde jedoch nach dem Besuch des Direktors der algerischen Entwicklungsbank, Mahroug, in Bonn abgesehen. Vgl. zu dem Vorgang Referat I B 4, Bd. 59.

Wir werden auch an Paris herantreten müssen, einmal, um um eine Unterstützung unseres Anliegens bei Ben Bella zu bitten, und weil auch nicht unbedeutliche französische Interessen involviert sind.⁷

Hiermit 1) dem Herrn Minister⁸, Herrn Staatssekretär I⁹ mit der Bitte um Kenntnisnahme, 2) Herrn D I¹⁰ mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Lahr

Abteilung I (I A 2), VS-Bd. 32

Fortsetzung Fußnote von Seite 909

Zum Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit Direktor Mahroug am 5. August 1964 vgl. Dok. 224.

⁷ Am 1. September 1964 beauftragte Ministerialdirigent Voigt die Botschaft in Paris, im französischen Außenministerium entsprechende Sondierungen vorzunehmen. Dabei sollten Erkundigungen über den Stand der algerisch-französischen Wirtschaftsverhandlungen, über die Beurteilung eines denkbaren Abkommens zwischen Algerien und der EWG sowie darüber eingezogen werden, „welche Konsequenzen die französische Regierung aus einer möglichen Anerkennung oder Aufwertung der SBZ durch die algerische Regierung zu ziehen bereit wäre“. Vgl. Abteilung I (I A 2), VS-Bd. 32; B 150, Aktenkopien 1964.

⁸ Hat Bundesminister Schröder am 13. August 1964 vorgelegen.

⁹ Karl Carstens.

¹⁰ Hat Ministerialdirektor Jansen am 21. August 1964 vorgelegen.

216

Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 1370****Aufgabe: 31. Juli 1964, 14.00 Uhr****Ankunft: 31. Juli 1964, 16.00 Uhr**

Betr.: Tagung der Räte der Europäischen Gemeinschaften.¹ Zahl der Mitglieder der vereinheitlichten Kommission²

Zu Punkt II/3 und 4 der Tagesordnung³:

Fusion der Organe und Stärkung des Europäischen Parlaments⁴

I. Zahl der Mitglieder

Die niederländische und belgische Delegation sprachen sich für 14 Mitglieder aus. Außenminister Spaak bat, auch den Wunsch der Gewerkschaften auf eine Vertretung in der Kommission zu prüfen. Eine Erhöhung auf 15 Mitglieder hielt er dafür nicht für unerlässlich.

Die vier anderen Delegationen sprachen sich für 9 Mitglieder aus. Der Präsident der EWG-Kommission⁵ befürwortete 9 Mitglieder. Der Präsident der EAG-Kommission⁶ befürwortete 14 Mitglieder, u.a. unter Hinweis auf die vermehrten Aufgaben in der Übergangszeit.

Der Präsident der Hohen Behörde der EGKS⁷ befürwortete 14 Mitglieder und ein zu kooptierendes 15. Mitglied.

Eine Einigungsmöglichkeit zeichnete sich schließlich auf folgender Grundlage ab:

- 1) Die Kommission besteht aus 9 Mitgliedern.
- 2) Bis zur Fusion der Gemeinschaften, höchstens für 3 Jahre, besteht die Kommission aus 14 Mitgliedern.

¹ Die gemeinsame Tagung der Ministerräte von EWG und EAG fand vom 28. bis 30. Juli 1964 in Brüssel statt. Zu den Ergebnissen vgl. den Runderlaß des Ministerialdirektors Jansen vom 31. Juli 1964; Referat I A 2, Bd. 952.

Auf der gemeinsamen Ratstagung am 7. Juli 1964 war ein von den Ständigen Vertretern erarbeiteter Vorentwurf eines Vertrags über die „Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften“ verabschiedet worden. Offen blieben noch die Fragen der Mitgliederzahl einer vereinheitlichten Kommission, der örtlichen Unterbringung der Institutionen und des Ausgleichs für den Verlust haushaltrechtlicher Kompetenzen des Europäischen Parlaments. Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters Harkort, Brüssel (EWG/EAG), vom 7. Juli 1964, sowie die Aufzeichnung des Referats I A 2 vom 21. Juli 1964; Referat I A 2, Bd. 883.

Zur Fusion der Exekutiven der drei Gemeinschaften vgl. auch Dok. 22, Anm. 5, sowie ACHTER GEAMTBERICHT (1965), S. 23–26.

² Zur Frage der Mitgliederzahl einer gemeinsamen Kommission nach der geplanten Fusion von EWG, EURATOM und EGKS vgl. bereits Dok. 59.

³ Für die vollständige Tagesordnung der Ratstagung vgl. Referat I A 2, Bd. 952.

⁴ Zur Frage einer Stärkung des Europäischen Parlaments vgl. bereits Dok. 56.

⁵ Walter Hallstein.

⁶ Pierre Chatenet.

⁷ Rinaldo del Bo.

3) Das Amt aller Mitglieder endet nach dieser Frist, die Kommission wird dann neu ernannt.

II. Parlament

Es wurde nur noch die Frage erörtert, ob dem Parlament für den Fortfall des Vier-Präsidenten-Ausschusses⁸ ein Ausgleich gewährt werden soll. Die niederländische Delegation erklärte sich bereit, den Vorschlag der belgischen Präsidentschaft⁹ – Seite 3 des Dokuments S/437/64 (F 9/Ass 10)¹⁰ – anzunehmen. Damit liegt die Zustimmung von fünf Delegationen zu diesem Vorschlag vor. Außenminister Spaak bemerkte allerdings, daß eine wirkliche Verstärkung der Befugnisse des Parlaments erst im Zusammenhang mit der Fusion der Gemeinschaften möglich sei.

Wenn er sich auch der Annahme des Vorschlages der belgischen Präsidentschaft nicht widersetzen wolle, so erscheine es ihm doch zweifelhaft, ob man eine so geringfügige Verstärkung der Befugnisse des Parlaments beschließen solle, wie sie im Vorschlag der Präsidentschaft enthalten sei.

Außenminister Couve hielt an der französischen Ablehnung auch dieses Vermittlungsvorschlags fest. Mit einem französischen Nachgeben kann nicht gerechnet werden.

III. Örtliche Unterbringung der Institutionen

Der Rat beriet im engsten Rahmen die Frage der Implantation. Es wurde beschlossen, die Presse über den Verlauf dieses Teils der Beratung nicht zu unterrichten, um den sehr vertraulichen Charakter der Aussprache zu wahren.

Der luxemburgische Ministerpräsident und Außenminister Werner gab einen kurzen historischen Überblick über die Arbeit der Organe der EGKS in Luxemburg.¹¹

⁸ Nach Artikel 78 des Vertrags vom 18. April 1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl wurde der aus den Voranschlägen der einzelnen Organe zusammengestellte Haushaltspunkt der Gemeinschaft durch einen Ausschuß verabschiedet, der aus den Präsidenten des Gerichtshofs, des Rats, der Hohen Behörde und der Beratenden Versammlung bestand. Darüber hinaus besaß der Ausschuß haushaltrechtliche Befugnisse für außerordentliche Ausgaben und konnte Übertragungen innerhalb der Kapitel oder zwischen den Kapiteln des Haushalts genehmigen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 471 f.

⁹ Vom 1. Januar bis 30. Juni 1964 hatte Belgien den Vorsitz im gemeinsamen Rat der Europäischen Gemeinschaften inne.

¹⁰ Der entsprechende Passus des Dokuments vom 15. Juni 1964 lautete: „Es wäre zunächst davon auszugehen, daß die vom Europäischen Parlament am Haushaltspunktentwurf vorgenommenen Änderungen im Rahmen des derzeitigen Verfahrens nicht nur Gegenstand einer Aussprache und einer globalen Stellungnahme, sondern Punkt für Punkt Gegenstand einer Prüfung und einer Stellungnahme sein müßten; der allgemeine Aufbau des Haushaltsverfahrens würde nicht geändert. Der Haushaltspunktentwurf würde weiterhin vom Rat mit qualifizierter Mehrheit aufgestellt. Sodann würde dieser Entwurf wie bisher dem Europäischen Parlament vorgelegt, das daran die Änderungen vornehmen würde, die ihm zweckmäßig erscheinen. Hingegen wird vorgeschlagen, daß der Rat, der gegenwärtig den so geänderten Haushaltspunktentwurf erhält und ihn mit qualifizierter Mehrheit endgültig feststellt, den so vom Europäischen Parlament geänderten Entwurf mit einer Mehrheit von 10 Stimmen nach der in den Verträgen von Rom vorgesehenen üblichen Wägung endgültig feststellt.“ Vgl. Ministerbüro, Bd. 211.

¹¹ Zur Haltung der luxemburgischen Regierung in der Frage einer Fusion der Exekutiven der Europäischen Gemeinschaften vgl. auch Dok. 59, Anm. 33.

Luxemburg sei zwar nur provisorischer Sitz der EGKS. Das Verbleiben europäischer Behörden sei für Luxemburg jedoch von größter Bedeutung. Luxemburg leite zwar keinen Rechtsanspruch auf den Sitz der Organe aller Gemeinschaften her, jedoch bliebe der Anspruch Luxemburgs, europäische Hauptstadt zu werden, aufrechterhalten. Die Fusion der Organe der Gemeinschaften sei im übrigen nicht mit einer Entscheidung über den Sitz der Europäischen Gemeinschaften verbunden. Es ginge nicht an, gewisse Organe der EGKS von Luxemburg ersatzlos abzuziehen. Man könne die Opfer für die Fusion auch nicht allein dem kleinsten Partner der Gemeinschaften auferlegen.

Ministerpräsident Werner stellte sodann folgende Forderungen auf:

- 1) Der Sitz der Organe der Europäischen Gemeinschaften ist sowohl Luxemburg wie Brüssel.
- 2) Die Exekutivorgane (Rat und Kommission) haben ihren Sitz in Brüssel.
- 3) Gerichtshof und Sekretariat des Parlaments bleiben in Luxemburg.
- 4) Das Parlament hält seine Tagungen grundsätzlich in Luxemburg ab. Die jährliche gemeinsame Tagung des Europäischen Parlaments mit der beratenden Versammlung des Europarats findet weiterhin in Straßburg statt.
- 5) Außerdem werden nach Luxemburg verlegt der Wirtschafts- und Sozialausschuß, die europäische Investitionsbank, das gemeinsame Statistische Amt der Gemeinschaften, der Veröffentlichungsdienst (service de publications) sowie andere Dienststellen der Gemeinschaften, die nicht gezwungen sind, am Ort des Sitzes der Kommission zu arbeiten.

Luxemburg ist bereit, ein Parlamentsgebäude zu errichten.

Ministerpräsident Werner lehnte ausdrücklich den Gedanken ab, daß der Rat, die Assoziationsräte und die Kommission jährlich einige Tagungen in Luxemburg abhalten. Das würde praktische Probleme stellen und gegen den Rationalisierungsgedanken der Fusion verstößen.

Schwerpunkt der nachfolgenden Ratsdiskussion war die Frage der Sitzverlegung des Europäischen Parlaments nach Luxemburg.

Spaak und Couve de Murville erhoben Bedenken gegen eine Anhörung des Europäischen Parlaments zu der Frage der Sitzverlegung, da sich das Parlament möglicherweise weder für Straßburg noch für Luxemburg entscheiden werde.

Es wurde aber beschlossen, daß jede Regierung ihre Mitglieder des Europäischen Parlaments in geeigneter Weise mit den Gedanken einer Sitzverlegung des Europäischen Parlaments nach Luxemburg vertraut macht und anhört.¹²

¹² Mit Vermerk vom 7. August 1964 wies Staatssekretär Lahr Ministerialdirektor Jansen an, derartige Konsultationen mit Abgeordneten aus der Bundesrepublik durchzuführen. Vgl. Referat I A 2, Bd. 883.

Am 29. August 1964 notierte Jansen über entsprechende Gespräche mit Parlamentariern der CDU, SPD und FDP: „Bei allen Abgeordneten war eine starke Abneigung gegen den Gedanken, das Parlament nach Luxemburg zu verlegen, festzustellen. Als Argument wurde angegeben, daß Luxemburg keine europäische Atmosphäre besitze ... Die CDU-Abgeordneten gingen nicht so weit wie die Abgeordneten der Opposition, daß sie nämlich eine Verweigerung der Ratifizierung

Der Vorschlag von Spaak, die Versammlung der WEU nach Straßburg zu verlegen als Ausgleich für die Sitzverlegung des Europäischen Parlaments nach Luxemburg, wurde von Staatssekretär Lahr mit Sympathie aufgenommen.

Der luxemburgische Vorschlag auf Verlegung des Wirtschafts- und Sozialausschusses von Brüssel nach Luxemburg stieß bei Cattani, Spaak und de Block auf Bedenken. Der Erklärung von Cattani, daß mit der Verteilung der Organe der Europäischen Gemeinschaften auf Luxemburg und Brüssel die Frage der Bestimmung des endgültigen Sitzes der europäischen Institutionen nicht präjudiziert werde, wurde nicht widersprochen.

IV. Weiteres Verfahren

Die Ständigen Vertreter wurden beauftragt, zu den drei nunmehr als Paket bezeichneten politischen Fragen der Fusion

- a) Zahl der Mitglieder
- b) Ausgleich für das Europäische Parlament bei den Budget-Befugnissen für den Fortfall des Vier-Präsidenten-Ausschusses
- c) Sitzfrage (materielle Kompensation für Luxemburg)

eine Entscheidung des Rats für den 18. September vorzubereiten.¹³

[gez.] Harkort

Ministerbüro, Bd. 211

Fortsetzung Fußnote von Seite 913

des Fusionsabkommens in Aussicht stellten. Von den SPD- und FDP-Abgeordneten ist diese Verweigerung zu erwarten.“ Vgl. Referat I A 2, Bd. 883.

¹³ Zu den Beratungen im Ausschuß der Ständigen Vertreter vgl. den Drahtbericht des Botschafters Harkort, Brüssel (EWG/EAG), vom 16. September 1964; Ministerbüro, Bd. 211.

Auf der Tagung vom 18. September 1964 einigten sich die Ministerräte von EWG und EAG über die Mitgliederzahl der gemeinsamen Kommission. Danach sollte die Kommission aus neun Mitgliedern bestehen, jedoch für eine Übergangszeit, deren Dauer umstritten blieb, 14 Mitglieder umfassen. Über die Fragen des Sitzes der Institutionen und der Kompetenzen des Europäischen Parlaments kam keine Einigung zustande. Vgl. dazu die Drahtberichte des Botschafters Harkort, Brüssel (EWG/EAG), vom 19. und 21. September 1964; Referat I A 2, Bd. 884.

Vgl. weiter Dok. 273, besonders Anm. 12.

217

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/6008/64 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2280

Aufgabe: 31. Juli 1964, 19.00 Uhr¹
Ankunft: 1. August 1964, 01.15 Uhr

Auf Plurex 2729 vom 27.7.64 VS-vertraulich²

Betr.: amerikanische Reaktion auf Pressekonferenz des Präsidenten
de Gaulle vom 23.7.64³

I. In seiner Pressekonferenz vom 24.7.⁴ nahm Präsident Johnson zu den Ausführungen Präsident de Gaulles Stellung, ohne sich direkt auf die Pressekonferenz des Vortages zu beziehen. Er wies die Äußerungen de Gaulles zurück, indem er betonte, daß die USA niemals ein Interesse gehabt hätten, Europa zu dominieren, sondern sich stets für die Stärkung des freien Europas eingesetzt hätten. Er wies auf die gemeinsamen Interessen und Verpflichtungen Europas und der Vereinigten Staaten hin. Man habe niemals angenommen, daß irgend ein europäischer Staat gezwungen sei, zwischen seinen Verbindungen zu Europa und denen zu den USA zu wählen. Hierin stimmten seine Ansichten mit denen von Premierminister Home, Bundeskanzler Erhard und Präsident Segni sowie von vielen Europäern überein, die in diesem Jahr in Washington gewesen seien. Präsident Johnson wies weiterhin die Äußerungen de Gaulles über Südostasien zurück, indem er die bisherige amerikanische Politik auf diesem Gebiet bestätigte.⁵

II. Gespräche mit McGeorge Bundy, Rostow und anderen Beamten des State Department ergeben folgendes Bild:

Die innenpolitische Auseinandersetzung in der Bundesrepublik in der Frage der Europa- und atlantischen Politik⁶ wird in Washington aufmerksam verfolgt. Die Erklärung der Bundesregierung nach der Pressekonferenz de Gaulles⁷ wurde von Präsident Johnson „mit Genugtuung“ aufgenommen. Sie hat

¹ Hat Ministerialdirigent Voigt am 3. August 1964 vorgelegen.

² Dem Vorgang nicht beigefügt.

³ Zur Pressekonferenz des französischen Staatspräsidenten vgl. Dok. 210, besonders Anm. 2, und Dok. 218.

⁴ Für den Wortlaut vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1963/64, S. 887-894.

⁵ Die Stellungnahme des Präsidenten Johnson zur amerikanischen Vietnam-Politik lautete: „Other friends suggest that this problem must be moved to a conference table and, indeed, if others would keep the solemn agreements already signed at a conference table, there would be no problem in South Viet-Nam ... But we do not believe in a conference called to ratify terror, so our policy is unchanged. For 10 years ... the United States has been committed to the freedom and the independence of South Viet-Nam, helping others to help themselves ... We shall stick to that policy and we shall continue our effort to make it even more effective.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1963/64, S. 888.

⁶ Zur Auseinandersetzung innerhalb der CDU/CSU zwischen „Atlantikern“ und „Gaullisten“ vgl. Dok. 194, Anm. 1.

⁷ In der Erklärung vom 24. Juli 1964 erinnerte der Chef des Presse- und Informationsamtes, von Hase, an den Wortlaut der Präambel im Ratifizierungsgesetz zum deutsch-französischen Vertrag vom 22. Januar 1963 und stellte für die Bundesregierung fest: „Die deutsche Seite wird fortfa-

überall Anklang gefunden. Es hieß, man bedauere die Einmischung de Gaulles in die innenpolitische deutsche Auseinandersetzung und seine Kritik an Bundeskanzler Erhard sowie die Tatsache, daß diese deutsch-französischen Meinungsverschiedenheiten jetzt an die Öffentlichkeit getragen würden. Die Erklärung der Bundesregierung sei fest, würdig und ohne jede unnötige Schärfe. Sie sei gleichzeitig eine Klarstellung der deutschen Haltung, die bei der amerikanischen Regierung und der Öffentlichkeit zweifellos eine gute Wirkung gehabt habe. Man fürchte, daß Präsident de Gaulle sich mehr und mehr isoliere. Außer der Kritik an der Politik der Bundesregierung, die man nicht erwartet habe, habe die Pressekonferenz an sich nichts Neues gebracht und nur die bekannte politische Linie de Gaulles bestätigt. Man stellt fest, daß die letzte Pressekonferenz kein so großes Interesse mehr erregt habe wie die früheren Pressekonferenzen de Gaulles und hält es für möglich, daß sie in Vergessenheit gerate.

III. Von der hiesigen Presse wurden sehr negative Kommentare abgegeben. Auf die Pressefern schreiben der Botschaft vom 24. und 27.7.⁸ wird verwiesen. Die Presse hebt die „außergewöhnlich scharfe Kritik“ an der Bundesregierung hervor, kommentiert die Politik de Gaulles als „Traum“, „Illusion“, „Alpträum“, „gefährliche Naivität“ oder „unrealistisch“.

Die Kommentare betrachten einerseits die deutsch-französischen Meinungsverschiedenheiten mit Sorge und heben andererseits die zunehmende Isolierung Frankreichs hervor.

[gez.] Knappstein

Abteilung I (I A 3), VS-Bd. 38

Fortsetzung Fußnote von Seite 915

ren, den Vertrag in diesem Sinne auszuschöpfen. Sie wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um ihn zu dem zu machen, was er sein soll: ein Weg, mit der deutsch-französischen Freundschaft den Zusammenhalt innerhalb der freien Welt insgesamt zu verstärken.“ Vgl. BULLETIN 1964, S. 1125.

⁸ Für die Drahtberichte des Botschafters Knappstein, Washington, vom 24. und 27. Juli 1964 vgl. Referat II 6, Bd. 10, bzw. Referat I A 3, Bd. 399.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

I A 3-81.00/2/94.07

1. August 1964

Betr.: Pressekonferenz General des Gaulles vom 23. Juli 1964¹
hier: Außenpolitischer Teil

Analyse und Stellungnahme

I. Allgemeiner Eindruck

Bei der Pressekonferenz General de Gaulles vom 23. Juli 1964, der 11. seit seiner Regierungsübernahme im Jahre 1958, standen außenpolitische Fragen im Vordergrund.

Hauptthemen waren:

- Die Europäische Einigung und die deutsch-französische Zusammenarbeit
- Die Stellung Frankreichs und Europas in der Welt
- Die französische Atomstreitmacht
- Die Lage in Südostasien

In gewohnt eindringlicher Art entwickelte de Gaulle seine außenpolitischen Vorstellungen², deren Kernstück ein in seiner Politik unabhängiges einiges Europa ist, das, angesichts der gemeinsamen atlantischen Interessen, solange die sowjetische Bedrohung andauert, durch ein Bündnis mit den Vereinigten Staaten von Amerika verbunden sein muß.

Allgemein ist festzustellen, daß de Gaulle sich im Ton und in der Sache präziser ausdrückte als bei früheren Pressekonferenzen. Der Präsident machte einen frischen und ausgeruhten Eindruck³. Sein Auftreten läßt den Schluß zu, daß er sich darauf eingestellt hat, noch lange das Amt des Präsidenten der französischen Republik auszuüben.

II. Europäische Einigung und deutsch-französische Zusammenarbeit

Ausgehend von der Konferenz von Jalta⁴, auf der die Zweiteilung der Welt begründet wurde, legte de Gaulle die seitherige Entwicklung der Weltpolitik dar: Amerika habe bisher die Führung der politischen und strategischen Geschäfte der freien Welt gegenüber den Sowjets auf allen Gebieten der Erde übernommen. In den letzten Jahren habe sich die Lage jedoch grundlegend geändert. Europa sei wirtschaftlich und militärisch erstarkt, und Frankreich habe Zugang zur Atomenergie⁵ – der Grundlage für eine eigenständige Politik

¹ Vgl. dazu bereits Dok. 210, Anm. 2. Vgl. auch Dok. 217.

² Zu den außenpolitischen Vorstellungen des französischen Staatspräsidenten vgl. zuletzt Dok. 210.

³ Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Hat Verfasser ihn gesehen?“

⁴ Auf der Konferenz von Jalta vom 4. bis 11. Februar 1945 trafen die USA, Großbritannien und die UdSSR wesentliche Vorentscheidungen über die Nachkriegsordnung in Europa.

⁵ Zu den französischen Bemühungen um eine nationale Atomstreitmacht vgl. Dok. 180, Anm. 16.

in der Welt von heute. Die Aufteilung der Welt in zwei Lager entspräche nicht mehr der heutigen Lage, zumal Europa auf Grund des zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten bestehenden atomaren Abschreckungsgleichgewichts sich nicht auf fremden Schutz verlassen könne, sondern aufgerufen sei – auch im Interesse Amerikas –, seinen Teil der Verantwortung zu tragen, und zu *seiner* von europäischen Interessen geleiteten Politik finden müsse. Angesichts der gemeinsamen nordatlantischen Interessen müsse Europa mit den Vereinigten Staaten – solange die sowjetische Bedrohung andauere – in beiderseitigem Interesse in einem auf Gleichberechtigung beruhenden Bündnis verbunden sein.

Wesentlich für die Einigung Europas sei die Herbeiführung einer gemeinsamen europäischen Politik, die nicht durch die Konstruktion supranationaler Institutionen begründet werden kann, denn „Politik ist Handeln, d.h. eine Gesamtheit von Entschlüssen, die gefaßt werden, Dinge, die getan werden, Risiken, die man auf sich nimmt ... Nur Regierungen von Nationen sind fähig und besitzen die Verantwortung, eine Politik zu führen. Es ist natürlich nicht verwahrt zu hoffen, sich vorzustellen, daß einmal der Tag kommt, an dem die Völker unseres alten Kontinents ein einziges bilden werden und es dann vielleicht *eine* Regierung Europas geben kann. Doch es wäre lächerlich, wenn man so tun wollte, als ob dieser Tag bereits gekommen sei.“

De Gaulle bedauerte es, daß die europäischen Einigungsbemühungen auf politischem Gebiet bisher zu keinem Erfolg geführt haben⁶ und daß Großbritannien sich durch das Abkommen von Nassau⁷ in seiner strategischen Konzeption gegen Europa entschieden habe.

Was die deutsch-französische Zusammenarbeit angeht, erklärte de Gaulle mit überraschender Offenheit, der deutsch-französische Vertrag⁸ habe bis zur Stunde nicht zu einer Linie gemeinsamen Verhaltens geführt, obwohl es einen eigentlichen Gegensatz zwischen Bonn und Paris nicht gäbe und auch nicht geben könne. Den Grund hierfür sieht de Gaulle in einer Befangenheit der Bundesrepublik, die im Gegensatz zu Frankreich *noch* nicht erkannt habe, daß Europa eine *europäische* Politik führen müsse.⁹

Als Beleg hierfür führte er einzelne Punkte auf¹⁰:

⁶ Zu den Bemühungen um eine Intensivierung der europäischen politischen Zusammenarbeit vgl. zuletzt Dok. 197 und Dok. 198. Vgl. dazu weiter Dok. 266.

⁷ Zum Nassau-Abkommen vom 21. Dezember 1962 vgl. Dok. 186, Anm. 7.

⁸ Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

⁹ Zur Beurteilung der deutsch-französischen Beziehungen durch Staatspräsident de Gaulle vgl. auch Dok. 180, Dok. 187 und Dok. 188.

¹⁰ Wörtlich erklärte der französische Staatspräsident: „Mais, qu'il s'agisse de la solidarité effective de la France et de l'Allemagne quant à leur défense; ou bien de l'organisation nouvelle à donner à l'alliance atlantique; ou bien de l'attitude à prendre et de l'action à exercer vis-à-vis de l'Est, avant tout des satellites de Moscou; ou bien, corrélativement, de la question des frontières et des nationalités en Europe centrale et orientale; ou bien de la reconnaissance de la Chine et de l'œuvre diplomatique et économique qui peut s'offrir à l'Europe par rapport à ce grand peuple; ou bien de la paix en Asie et, notamment, en Indochine et en Indonésie; ou bien de l'aide à apporter aux pays en voie de développement, en Afrique, en Asie, en Amérique latine; ou bien de la mise sur pied du Marché commun agricole et par conséquent, de l'avenir de la Communauté des Six, on ne saurait

– Mangelnde Solidarität auf dem Gebiet der Verteidigung

Es ist anzunehmen, daß de Gaulle hierbei insbesondere an die in der Tat ungenügende Zusammenarbeit¹¹ auf dem Gebiet der gemeinsamen Rüstungsproduktion denkt.

– NATO

De Gaulle bedauert, daß es bisher noch nicht zur Erarbeitung einer gemeinsamen deutsch-französischen Einstellung zur NATO, auch zu Fragen ihrer eventuellen Reform, gekommen ist. In dieser Frage bestehen echte Divergenzen zwischen französischer und deutscher Haltung, die aus der Verschiedenartigkeit der Interessenlage der beiden Länder folgt. Das Fehlen realer Zusammenarbeit auf anderen Gebieten, wie sie mit dem deutsch-französischen Vertrag geplant war, macht diese Divergenz besonders spürbar. Bestände diese Zusammenarbeit, könnte die Divergenz in dieser Frage eher beiderseits toleriert werden¹².

– Keine gemeinsame Haltung gegenüber den osteuropäischen Satellitenstaaten und den Grenzen und Nationalitäten in Mittel- und Osteuropa

Wie ganz dezidiert¹³ vom französischen Außenministerium erklärt wurde, gehen alle Spekulationen über diesen Teil der Pressekonferenz fehl. De Gaulle hat hier die bekannte Seeböhm-Rede ansprechen wollen.¹⁴ Da Herr Seeböhm Bundesminister geblieben ist¹⁵, scheint hier nach de Gaulles Meinung bezüglich der Grenzen der Tschechoslowakei eine Differenz zwischen deutscher und französischer Ansicht zu bestehen.

– Anerkennung Chinas

De Gaulle dürfte besonders über die durch das atomare Abschreckungsgleichgewicht sich herausbildende Parallelität gewisser Interessen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion besorgt sein, die zu einer Fixierung des Status quo führen kann. Dies muß seiner Ansicht nach auch dazu führen, daß in der deutschen Frage ein Fortschritt und eine Lösung nur zu erzielen

Fortsetzung Fußnote von Seite 918

dire que l'Allemagne et la France se soient encore accordées pour faire ensemble une politique ...“
Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 230.

11 Der Passus „in der Tat ungenügende Zusammenarbeit“ wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Worauf stützt sich diese Behauptung des Verfassers?“

12 Der Passus „Das Fehlen realer Zusammenarbeit ... beiderseits toleriert werden“ wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen am Rand.

13 Die Wörter „Wie ganz dezidiert“ wurden von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Diese französische Schutzbehauptung ist für Leichtgläubige überzeugend.“

14 In einer Aufzeichnung vom 4. August 1964 über die deutsch-französische Konsultationsbesprechung am 30. Juli 1964 in Paris hielt Ministerialdirektor Jansen fest, der Leiter der Politischen Abteilung im französischen Außenministerium, Lucet, habe betont, „daß die meisten Spekulationen über diesen Passus der Pressekonferenz nicht begründet seien. Er könne mir verbindlich sagen, daß einzige und allein der Komplex angesprochen werden sollte, der mit der bekannten Seeböhm-Rede aufgerissen worden sei.“ Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 386.

Zur Rede des Bundesministers Seeböhm vom 17. Mai 1964 vgl. Dok. 140, Anm. 20.

Zur Kontroverse um die Frage französischer öffentlicher Stellungnahmen zur Oder-Neiße-Linie vgl. weiter Dok. 222.

15 Der Passus „Da Herr Seeböhm Bundesminister geblieben ist“ wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Was ist das für eine Ausdrucksweise!“

sind, wenn Europa eine Politik führt, die nicht nur ein strategisches Anhängsel der Vereinigten Staaten darstellt. Neben der französischen force de frappe sieht de Gaulle in Rotchina – dem Rivalen der Sowjetunion – einen wichtigen Ansatzpunkt für die Durchbrechung des Europa lähmenden Status quo. In diesem Zusammenhang sieht de Gaulle die im Washingtoner Schlußkommuniqué¹⁶ vom vergangenen Juni enthaltene deutsche Zusage einer Unterstützung der amerikanischen Südostasienpolitik¹⁷ als eine „Unterordnung“ der deutschen Politik unter amerikanische Ziele, wozu nach seiner Ansicht keine Notwendigkeit bestand.

– Gemeinsame deutsch-französische Entwicklungspolitik

De Gaulle sieht in einem gemeinsamen Auftreten Deutschlands und Frankreichs in der ungebundenen Welt eine große Chance für Europa und für die gesamte freie Welt, die bisher noch weitgehend ungenutzt ist. Während das kommunistische Lager der „dritten Welt“ in Form des sowjetischen Bolschewismus, des rotchinesischen Kommunismus, des in Lateinamerika besonders gefährlichen „Castrismus“ und des kommunistisch bestimmten „Neutralismus“ jugoslawischer Prägung verschiedene Köder anbietet, steht dem auf westlicher Seite wenig gegenüber. Ein nicht gegen Amerika gerichtetes, wohl aber unabhängiges, stärkeres europäisches Engagement in der „dritten Welt“, besonders in Gebieten wie etwa Lateinamerika¹⁸, wo den Vereinigten Staaten von der einheimischen Bevölkerung nur zu leicht hegemoniale Bestrebungen unterstellt werden, läge nach de Gaulle im gemeinsamen Interesse der freien Welt.

– Die Zukunft der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

Hier kommt die französischerseits bestehende Besorgnis zum Ausdruck, daß die Bundesrepublik einer Ausweitung des Sechserrahmens ihr Hauptinteresse¹⁹ widmet, daß dagegen die in dem weiteren und vollen Ausbau der Sechsergemeinschaft liegenden Aussichten und Chancen nicht gesehen oder abgelehnt werden.

III. Die französische Atomstreitmacht

De Gaulle betont, daß die Verfügung über Kernwaffen die unabdingbare Voraussetzung für die Führung einer im Weltkräfteverhältnis ins Gewicht fallenden Außenpolitik ist: „Man kann sagen, daß ein Land, welches über eine Atomrüstung verfügt, in der Lage ist, eine Nation, die nicht darüber verfügt, sich auf Gnade und Barmherzigkeit gefügig zu machen. Und man kann weiterhin sagen, daß ein Land, welches eine Atomrüstung besitzt, damit über das Mittel verfügt, eine andere Nation, die ebenfalls eine besitzt, von einem Angriff abzuhalten, weil dieser für sie darauf hinausliefe, den Tod zu verbreiten, gleichzeitig aber selber mit in den Tod gerissen zu werden.“

¹⁶ Korrigiert aus: „Schlußkomitee“.

¹⁷ Für den Wortlaut des entsprechenden Passus im Kommuniqué vom 12. Juni 1964 über das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson vgl. Dok. 194 Anm. 15.

¹⁸ Zur deutsch-französischen Konsultation über die Politik gegenüber Lateinamerika vgl. Dok. 188, besonders Anm. 12.

¹⁹ Das Wort „Hauptinteresse“ wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Wieso?“

Das amerikanisch-sowjetische Abschreckungsgleichgewicht ist in den Augen de Gaulles ein direkter Schutz für die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion, nicht aber für dritte Länder, auch dann nicht, wenn diese mit einer der beiden atomaren Großmächte verbündet sind. Die Verfügung über Kernwaffen gibt andererseits diesen beiden Großmächten die Grundlage für die Ausübung ihrer Hegemonie innerhalb ihres jeweiligen Lagers. Frankreich hat, „seit es zu sich selber fand“²⁰, alles daran gesetzt, um seinerseits Atommacht zu werden, um dadurch in der Lage zu sein – solange die übrigen europäischen Länder noch nicht von der Notwendigkeit einer eigenständigen europäischen Politik überzeugt sind –, allein in der Welt eine Politik zu verfolgen, „wie eine unabhängige europäische Politik sein kann und sein muß“.

De Gaulle kündigte an, daß Frankreich bereits 1966 genügend Mirage-IV und die notwendigen Versorgungsflugzeuge haben werde, um über Tausende von Kilometern hinweg Geschosse tragen zu können, deren Gesamtzerstörungskraft die von 150 Hiroshima-Bomben²¹ übertreffen wird. Weiterhin kündigte er die ersten französischen Versuche mit Wasserstoffbomben an. Wenn auch das französische atomare Potential mit dem der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion nicht zu vergleichen sei, genüge es doch für eine wirksame und glaubhafte Abschreckung. De Gaulle wendet sich gegen die französischen Kritiker an der nuklearen Rüstung und erklärt, die Kosten hierfür betrügen nicht ein Hundertstel des Nationaleinkommens, nicht ein Viertel der Militärausgaben und nicht die Hälfte der Summe, die Frankreich für die Altersversorgung ausgäbe. Frankreich werde „auf kurze, auf mittlere und auf lange Sicht“ seine Bemühungen um eine Atomrüstung fortsetzen, um hierdurch seine Sicherheit und Unabhängigkeit zu gewährleisten und so seine Rolle in der Welt zur Erhaltung des Gleichgewichts und des Friedens ausfüllen zu können.

IV. Die Lage in Südostasien

De Gaulle erinnert an die Genfer Verträge von 1954²², die die Kämpfe in Indochina beendeten und die jegliches, von außen kommende Eingreifen im indochinesischen Raum ausschlossen. Nur in bezug auf Kambodscha ist diese Haltung gewahrt worden. Da Südvietnam der Gefahr kommunistischer Aggression ausgesetzt war, fühlten sich die Vereinigten Staaten berufen, in Indochina den früheren Platz Frankreichs einzunehmen. Das Regime Ngo Dinh Diems hielt in Südvietnam die vorgesehenen freien Wahlen nicht ab und folgte in seiner Politik der Linie Washingtons. Später versuchte Diem, sich von der immer unpopulärer werdenden amerikanischen Politik zu lösen, wurde jedoch durch einen Militärputsch beiseite geschafft und durch einen

²⁰ An dieser Stelle folgende Fußnote in der Aufzeichnung: „Hier muß angemerkt werden, daß die französische Entscheidung zur Bildung der ‚force de frappe‘ bereits von der 4. Republik unter maßgeblicher Beteiligung der französischen Sozialisten gefällt worden ist.“ Wichtige Weichenstellungen beim Aufbau der Force de frappe, darunter der Entschluß zum Bau einer nuklearen Anreicherungsanlage, fielen in die Regierungszeit des von der Sozialistischen Partei geführten Kabinetts Mollet in den Jahren 1956/57.
Zur Force de frappe vgl. auch Dok. 180, Anm. 16.

²¹ Am 6. August 1945 erfolgte auf die japanische Stadt Hiroshima der erste Abwurf einer Atom bombe. Ihre Sprengkraft betrug 20 000 t TNT.

²² Für den Wortlaut der Schlußakte der Indochina-Konferenz vom 21. Juli 1954 vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6822–6824.

weiteren Putsch durch einen neuen Mann ersetzt²³, der der amerikanischen Politik ergeben ist. Die Bevölkerung Südvietnams ist immer weniger geneigt, eine Sache zu unterstützen, die, welcher Ansicht über den Kommunismus man auch immer sei, ihr mit der eines ausländischen Staates identisch zu sein scheint. Daher erscheint heute einerseits eine lokale militärische Lösung des Vietnam-Konflikts nicht möglich. Andererseits haben die Vereinigten Staaten wohl die Mittel, eine Lösung durch die militärische Ausweitung des Konflikts nach Norden anzustreben; doch ist es kaum anzunehmen, daß sie dieses „ungeheure Abenteuer eines allgemeinen Konflikts“ auf sich nehmen wollen.

Da durch Krieg nichts entschieden werden kann, muß man den Frieden herbeiführen. Wenn man nicht Asien und vielleicht eines Tages die ganze Welt in sehr schwere Konflikte stürzen will, muß man sobald wie möglich eine Friedenskonferenz „von der gleichen Art und im Prinzip mit den gleichen Teilnehmern, wie dies seinerzeit bei der Genfer Konferenz der Fall war²⁴“, einberufen, um die erforderlichen Regelungen zu treffen. Für eine Befriedung Südostasiens müssen zwei Bedingungen erfüllt werden:

- 1) Frankreich, China, die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten dürfen sich nicht mehr in Südostasien einmischen.
- 2) Vietnam, Kambodscha und Laos müssen zu ihrem friedlichen Aufbau Wirtschaftshilfe erhalten.

Frankreich ist bereit, beide Bedingungen zu erfüllen.

V. Zusammenfassung und Schlußfolgerung

A. De Gaulle ist davon überzeugt, daß die Sicherheit und eine friedliche Zukunft Europas nur gewährleistet werden können, wenn Europa bereit ist, hierfür selbst die Verantwortung zu tragen und – solange die sowjetische Bedrohung anhält – in atlantischer Partnerschaft *gleichberechtigt* neben den Vereinigten Staaten steht. Hierzu gehört auch die Vorstellung, daß Europa überall dort selbstständig handelt, wo seine Interessen mit denen der Vereinigten Staaten nicht übereinstimmen. Die Möglichkeit der politischen Selbstbehauptung in der heutigen Welt hängt von der Verfügung über Kernwaffen ab. Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion – beide außereuropäische Mächte – paralysieren sich weitgehend gegenseitig durch das bestehende Abschreckungsgeleichgewicht. Solange alle in Westeuropa stationierten Kernwaffen von amerikanischem – also rein geographisch nicht-europäischem – Einsatzbefehl abhängig sind, ist die Sicherheit Europas vor einem sowjetischen Zugriff nicht gewährleistet.

Durch das Abkommen von Nassau hat Großbritannien sich zunächst für die Vereinigten Staaten und gegen eine gemeinsame mit Frankreich mögliche europäische Politik entschieden. So sieht de Gaulle in der französischen force de frappe die einzige Möglichkeit für die volle Gewährleistung der europäi-

²³ Zu den Regierungswechseln in der Republik Vietnam vgl. Dok. 154, Anm. 27.

²⁴ An der Indochina-Konferenz, die vom 26. April bis 21. Juli 1954 in Genf stattfand, nahmen Frankreich, Großbritannien, die UdSSR, die USA, die Volksrepublik China, Kambodscha, Laos sowie die Republik Vietnam (Südvietnam) und die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) teil.

schen Sicherheit und die Grundlage für eine unabhängige europäische Politik.

Als Inhaber der einzigen unabhängigen europäischen Abschreckungsmacht fühlt sich de Gaulle als Sprecher Europas. Durch die sowjetisch-amerikanischen Entspannungsbestrebungen sieht er sich in seiner Konzeption bestätigt und ist von der politischen Notwendigkeit überzeugt, daß sich auch das übrige Westeuropa über kurz oder lang zu seinen Auffassungen bekennen muß, da die Sicherheit der westeuropäischen Staaten schon aus geographischen Gründen nur durch eine europäische Abschreckungsmacht gewährleistet sein kann.

Die loyale Erfüllung der Römischen Verträge²⁵ zeigt, daß de Gaulle auch supranationalen Institutionen gegenüber Zugeständnisse macht. Doch ist er nicht bereit, solchen Instanzen die letzte Entscheidung über Fragen der Selbstbehauptung und des Überlebens, über Außenpolitik und Verteidigung anzutrauen, solange nicht „die Völker unseres alten Kontinents ein einziges bilden werden und es dann vielleicht *eine Regierung Europas* geben kann“.

Nach dem Scheitern der politischen Einigungsbemühungen Europas im April 1962²⁶ sollte der deutsch-französische Vertrag im Januar 1963 einen Fortschritt auf dem Wege der Einigung Europas bilden. Daß trotz des Vertrages auf wesentlichen politischen Gebieten eine Übereinstimmung, insbesondere eine praktische Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten, nicht erzielt worden ist, hat de Gaulle enttäuscht, denn er sieht in einem engen Zusammenwirken Frankreichs und Deutschlands die wesentliche Grundlage europäischer Politik. Die Hoffnung auf eine Änderung der deutschen Einstellung zu den Notwendigkeiten einer europäischen Politik gibt de Gaulle nicht auf. Er ist überzeugt, daß sich seine Konzeption durchsetzen wird, und er versichert, daß Frankreich gefestigt und seiner selbst sicher genug ist, um Geduld üben zu können. Er sieht der von dem Herrn Bundeskanzler angekündigten deutschen Initiative²⁷ entgegen und will, „bis sich der Himmel erhellt“, in der Welt eine Politik verfolgen, wie eine unabhängige europäische Politik sein kann und sein muß.

B. Dem optimistischen Vertrauen de Gaulles, man werde sich seiner Ansicht anschließen müssen, da die politische Entwicklung nun einmal in die von ihm bezeichnete Richtung laufe, muß aber auch die Möglichkeit gegenübergestellt werden, daß Deutschland und Frankreich sich nicht einander annähern, sondern daß sie sich noch weiter voneinander entfernen werden. Wenn das eingetreten ist²⁸, helfen keine Erklärungen darüber, daß wir schuldlos an diesem Zustand sind, daß vielleicht de Gaulle durch seine psychologisch schlechte Art, Politik zu machen, die Hauptschuld trifft. Wir werden uns dann mit der

²⁵ Zu den Römischen Verträgen vom 25. März 1957 vgl. Dok. 7, Anm. 7.

²⁶ Zu den im April 1962 gescheiterten Verhandlungen über eine europäische politische Union vgl. Dok. 7, Anm. 10. Vgl. auch Dok. 193.

²⁷ Vgl. dazu Dok. 266.

²⁸ Die Wörter „Wenn das eingetreten ist“ wurden von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

Situation auseinanderzusetzen haben. Dabei muß pflichtgemäß schon jetzt auf folgendes²⁹ hingewiesen werden:

Es darf nicht verkannt werden, daß Frankreich sich gegenüber Deutschland in einer stärkeren Position befindet. Deutschland bedarf der Hilfe Frankreichs mehr als Frankreich der Unterstützung Deutschlands. Deutschland hat territoriale Probleme, die es unter Wahrung seiner Freiheit nur mit der Hilfe von Partnern lösen kann; Frankreich hat solche Probleme nicht. Deutschland muß noch auf lange Zeit bemüht sein, sich nach dem Geschehen des Dritten Reiches das Vertrauen der Welt wiederzugewinnen; Frankreich genießt den ungebrochenen Kredit einer großen Kulturnation und Vorkämpferin der Freiheit. Gerade der Abschluß des deutsch-französischen Vertrages hat das Ansehen Deutschlands überall in der Welt – in der Sowjetunion, in den Säatellitenländern, in der ungebundenen Welt und nicht zuletzt besonders in den Vereinigten Staaten – gesteigert, nicht etwa nur, weil Deutschland und Frankreich 3/4 des EWG-Potentials darstellen, sondern nicht zuletzt, weil der Widerstandskämpfer de Gaulle sich ausdrücklich zum „großen deutschen Volk“ bekannt hat. Wenn nächstens in der Welt der Eindruck entstehen sollte, daß der Stand der deutsch-französischen Zusammenarbeit unbefriedigend ist und absinkt, muß dies daher dem deutschen Ansehen in der Welt und besonders dem deutschen Gewicht in den Vereinigten Staaten mehr schaden als Frankreich. Wir sollten uns dabei durch Äußerungen des Tages, insbesondere seitens der amerikanischen Presse, nicht beirren lassen. Aus seiner Stellung als Atommachtheraus steht es Frankreich frei und ist es mit der Konzeption de Gaulles durchaus vereinbar, sein Interesse anderen Mächten stärker als bisher zuwenden. Die „entente cordiale“³⁰ hat eine ältere Tradition als der deutsch-französische Vertrag, und manches spricht dafür, daß man sich in England dessen wieder stärker bewußt wird. De Gaulle erstrebt auch ausdrücklich eine Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten – er hatte bei der Kuba-Krise als erster³¹ den USA seinen Rückhalt zugesichert³², – und vieles spricht dafür, daß er sie zu seinen Bedingungen³³ haben kann, wenn die amerikanischen Wahlen³⁴ vorüber sind und wenn man in den Vereinigten Staaten daran geht, einen neuen Anfang zu machen. Diese Ziele kann er notfalls auch ohne Deutschland erreichen.

Für Deutschland ist eine enge Zusammenarbeit mit Frankreich jedoch eine Frage von höchster Bedeutung. Noch kann Deutschland gleichberechtigter Partner Frankreichs sein und bei einer engen Zusammenarbeit immer mehr an Gewicht gewinnen. Wird jedoch die Bundesrepublik eines Tages durch ein Arrangement zwischen Frankreich, den Vereinigten Staaten und Großbritan-

²⁹ Dazu handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Schröder: „Ziemlich krauses Gedanken-gut!“

³⁰ In der „Entente cordiale“ legten Frankreich und Großbritannien 1904 ihre kolonialpolitischen Differenzen in Afrika bei.

³¹ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu Fragezeichen am Rand.

³² Zur französischen Erklärung vom 24. Oktober 1962 vgl. Dok. 66, Anm. 40.

³³ Die Wörter „zu seinen Bedingungen“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Fragezeichen und handschriftliche Bemerkung: „Das glaube ich nicht, jedenfalls nicht, soweit da-durch unsere Interessen verletzt würden.“

³⁴ Die amerikanischen Präsidentschaftswahlen fanden am 3. November 1964 statt.

nien der Möglichkeit enthoben, ihr politisches Gewicht in die Waagschale zu werfen, wird sie keinen Preis mehr haben.³⁵

Für uns darf es nicht darum gehen, zwischen Washington und Paris zu wählen. Beiden, den Vereinigten Staaten und Frankreich, müssen wir glaubwürdige Partner sein und beiden gegenüber in gleicher Weise unsere Interessen vertreten. Daß Frankreich uns dabei sehr nahesteht, ergibt sich nicht aus der Person oder der Konzeption de Gaulles, sondern aus den geographischen Voraussetzungen, die durch die militärtechnische Entwicklung heute ihre besondere Bedeutung haben. Wir müssen im eigensten Interesse das Gewicht Frankreichs stärken, um eine zu große Gemeinsamkeit sowjetischer und amerikanischer Interessen zu verhindern, oder anders ausgedrückt: Wenn man die freie Welt als eine Einheit betrachtet, deren Sprecher die Vereinigten Staaten sind, muß Europa durch eine konstruktive Opposition der „Regierung“ bei ihrem Gespräch mit dem sowjetischen Verhandlungspartner den Rücken stärken. Nur so können die Vereinigten Staaten veranlaßt werden, die europäischen und hiermit auch die deutschen Belange politisch und strategisch zu berücksichtigen. Der deutsch-französische Vertrag muß deshalb aktiviert werden. Es kann sich hierbei selbstverständlich nicht um ein einfaches Einschwenken auf französische Positionen handeln. Je mehr wir aber auf Frankreich zugehen, um so mehr Recht und Gelegenheit haben wir, Konsultation und Berücksichtigung unserer Ansichten zu fordern. Je stärker und zielbewußter wir eine solche Politik wollen und durchführen, desto chancenreicher wird sie für uns sein.³⁶

Hiermit dem Herrn Staatssekretär³⁷ mit dem Anheimstellen der Zuleitung³⁸ an den Herrn Bundesminister³⁹ vorgelegt.

Jansen

Büro Staatssekretär, Bd. 386

³⁵ Dazu folgende Fußnote in der Aufzeichnung: „Hiermit soll gesagt werden, 1) daß wir die Bedeutung der zwischen den USA und Frankreich bestehenden derzeitigen Unstimmigkeiten nicht überschätzen dürfen. 2) Wenn die USA und Frankreich ihre derzeitigen Unstimmigkeiten unter sich bereinigen zu einem Zeitpunkt, da der Versuch einer deutsch-französischen Zusammenarbeit gescheitert sein sollte, verlieren wir die französische Unterstützung für den Fall, daß in den USA das Interesse an uns nachläßt.“

³⁶ Zur Reaktion der Bundesregierung auf die Pressekonferenz des Staatspräsidenten de Gaulle vgl. weiter Dok. 225.

³⁷ Hat Staatssekretär Carstens am 11. August 1964 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.

³⁸ Die Wörter „Anheimstellen“ und „Zuleitung“ wurden von Bundesminister Schröder unterschlagen. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Was sind das für Formulierungen?“

³⁹ Hat Bundesminister Schröder am 13. August 1964 vorgelegen, der mit der Bitte um Rücksprache handschriftlich für Staatssekretär Carstens vermerkte: „(nach Rückkehr) 1) War Ihre Würdigung dem Verfasser noch nicht bekannt? 2) So unausgegorene Darstellungen richten Schaden an, wenn sie frei herumlaufen, ohne korrigiert zu werden.“

Für den Wortlaut der Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 27. Juli 1964 vgl. Dok. 210.

219

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 959/64

3. August 1964¹

Betr.: Warenverkehr mit Rumänien

Der Leiter der deutschen Handelsvertretung in Bukarest, Graf York, hat in seinem Bericht vor der Missionschefkonferenz² darauf hingewiesen, daß Rumänien große Pläne für den Ausbau seiner chemischen Industrie verfolge und hierbei beabsichtige, an westliche Länder Aufträge im Werte von etwa 550 Millionen \$ zu vergeben.³ Ich habe schon im Anschluß an die Konferenz darauf hingewiesen, daß wir uns bemühen sollten, hieran angemessen zu partizipieren, auch wenn dies mit einer wesentlichen Erweiterung des für Rumänien vorgesehenen Hermes-Plafonds verbunden sei.

Die Besprechungen, die seitdem in Paris anlässlich des Besuchs des Ministerpräsidenten Maurer stattfanden, haben gezeigt, daß Frankreich im Begriff steht, seine Handelsbeziehungen zu Rumänien zu intensivieren.⁴ Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß hierbei auch die vorerwähnten Pläne zur Sprache gekommen und auf französisches Interesse gestoßen sind. Dies sollte für uns ein weiterer Anlaß sein, unsere eigenen Bemühungen zu verstärken. Hierbei wäre daran zu denken, das eine oder andere Geschäft gemeinsam mit den

¹ Durchschlag als Konzept.

² Am 23./24. Juli 1964 fand im Auswärtigen Amt eine Arbeitstagung über die Politik gegenüber den Ostblock-Staaten statt, an der auch die Leiter der Handelsvertretungen in Bukarest, Warschau und Budapest, Graf York von Wartenburg, Mumm von Schwarzenstein und Brückner, sowie der Leiter der „Abteilung für die Wahrnehmung der Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ bei der französischen Botschaft in Belgrad (Schutzmachtvertretung), Bock, teilnahmen. Vgl. dazu BULLETIN 1964, S. 1126. Für das Tagungsprotokoll vom 5. August 1964 vgl. Abteilung II (II 5), VS-Bd. 269; B 150, Aktenkopien 1964.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Graf York von Wartenburg führte dazu am 23. Juli 1964 auf der Arbeitstagung aus: „Man setze in Rumänien größte Hoffnungen auf den Aufbau der Industrie. In den nächsten 6 Jahren solle ein Milliardenprogramm allein für die chemische Industrie verwirklicht werden. Die Hälfte davon, etwa 2 Milliarden DM, solle im Westen angeschafft werden. Wir Deutsche hätten die größten Chancen, daran maßgeblich beteiligt zu werden ... Eine Verbesserung der Beziehungen zu Rumänien sei in erster Linie auf wirtschaftlichem Gebiet möglich. Der gut eingeführte deutsche Kaufmann müsse aber schon heute mit harter Konkurrenz kämpfen, und es sei daher absolut notwendig, daß wir unsere Kaufleute im gleichen Maße unterstützen, wie dies die Engländer und Franzosen täten.“ Vgl. das Tagungsprotokoll vom 5. August 1964; Abteilung II (II 5), VS-Bd. 269; B 150, Aktenkopien 1964.

⁴ Mit Drahtbericht vom 31. Juli 1964 übermittelte Gesandter Knoke, Paris, das Communiqué über den Besuch des rumänischen Ministerpräsidenten vom 27. bis 31. Juli 1964 in Paris. Darin wurde das gemeinsame Interesse an einer Intensivierung des bilateralen Handels betont und erklärt: „Les deux Gouvernements sont convenus de traiter l'ensemble de ces questions à l'occasion de négociations qui seront engagées pour la conclusion d'un nouvel accord commercial franco/roumain dont la durée pourrait éventuellement être plus longue que celle de l'accord présentement en vigueur.“ Knoke zog den Schluß, „daß der Besuch des rumänischen Ministerpräsidenten in Paris im wesentlichen wirtschaftliche und kulturelle, nicht dagegen politische Fragen zum Gegenstand gehabt hat“. Vgl. Referat III A 6, Bd. 267. Vgl. dazu weiter Dok. 227.

Franzosen durchzuführen.⁵ Dies wäre meines Erachtens sowohl vom Standpunkt der beiden Länder als vom europäischen Standpunkt zu begrüßen. Ich bitte, über diese Frage mit dem Ostaußchuß der Deutschen Wirtschaft und dem Bundeswirtschaftsministerium zu sprechen. Die Handelsvertretung Bukarest sollte um weitere Angaben gebeten werden.⁶ Unmittelbare Kontakte zwischen deutschen Interessenten und den zuständigen rumänischen Stellen sollten eingeleitet werden.

Hiermit Herrn D III⁷ mit der Bitte, das Weitere zu veranlassen und mich auf dem laufenden zu halten.

Lahr⁸

Büro Staatssekretär, Bd. 407

220

Vortragsexposé des Bundesministers Schröder

II 7-81/08-0/1916/64 VS-NfD¹

4. August 1964²

Probleme der NATO

I. Die öffentliche Meinung in Deutschland wie in den anderen westlichen Staaten beschäftigt sich zunehmend mit dem Zustand des NATO-Bündnisses, oft mit skeptischen Prognosen über ihr Schicksal, die sich unter dem Schlagwort „Krise der NATO“ zusammenfassen lassen.

Weil dadurch eine übertriebene Besorgnis in unsere Öffentlichkeit getragen wird, möchte ich versuchen, hier die Entwicklungen, welche zur Kritik Anlaß

⁵ Mit Schreiben vom 24. August 1964 sprach sich auch der Leiter der Handelsvertretung in Bukarest, Graf York von Wartenburg, für eine Intensivierung der Handelsbeziehungen zu Rumänien aus und regte ein deutsch-französisches Zusammenwirken an, weil dies „nicht allein im Interesse der deutschen Industrie zu liegen, sondern politisch gefordert zu sein“ scheine. Vgl. Abteilung II (II 5), VS-Bd. 262; B 150, Aktenkopien 1964.

⁶ Am 11. August 1964 wies Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar die Handelsvertretung an, „die konkreten Absichten der rumänischen Regierung für Bestellungen von Großprojekten im westlichen Ausland, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, in geeignet erscheinender Weise zu klären und hierher zu berichten“. Vgl. Referat III A 6, Bd. 179.

Mit Bericht vom 1. Oktober 1964 informierte der Leiter der Handelsvertretung in Bukarest, Graf York von Wartenburg, über ein Gespräch mit dem rumänischen Stellvertretenden Außenhandelsminister. Petri habe im Rahmen des neuen rumänischen Fünfjahresplans ein Auftragsvolumen von 1 Mrd. Dollar für das westliche Ausland angekündigt, an dem die Bundesrepublik mit der bisherigen Quote von 25 %, d.h. 1 Mrd. DM, beteiligt werden könnte. Vgl. Referat III A 6, Bd. 179.

⁷ Ministerialdirektor Sachs.

⁸ Paraphe vom 3. August 1964.

¹ Geschäftszeichen des Runderlasses vom 4. August 1964, mit dem das Exposé den Auslandsvertretungen zur Kenntnis gebracht wurde.

² Vervielfältigtes Exemplar.

Der Vortrag wurde in der gemeinsamen Sitzung der Bundestagsausschüsse für auswärtige Angelegenheiten und für Verteidigung am 1. Juli 1964 in Berlin (West) gehalten.

geben, in ihren Auswirkungen auf die NATO abzuwägen und sie in die richtige Dimension zu bringen.

Ich möchte dabei zunächst die Entwicklung des Bündnisses von 1949 bis heute kurz umreißen, sodann die gegenwärtigen Probleme und Spannungen in der NATO darstellen und schließlich erläutern, wie nach Ansicht der Bundesregierung diese Probleme gemildert oder beseitigt werden können.

II. 1) Die NATO wurde 1949 unter dem Eindruck der sowjetischen Bedrohung Europas und insbesondere des kommunistischen Staatsstreichs in der Tschechoslowakei gegründet.³ Die Allianz war damals als ein klassisches Verteidigungsbündnis angelegt.

Nach dem Vertrag wird die Art des dem Angegriffenen zu leistenden Beistands von dem hilfeleistenden Partner selbst bestimmt⁴; es gibt – anders als im WEU-Vertrag⁵ – keine automatische militärische Beistandspflicht.

Seit 1949 hat sich die NATO weit über die ursprünglichen Ziele der Signatar-Staaten hinaus entwickelt. Ohne Änderung des NATO-Vertrages ist die NATO von einer lockeren Militärallianz zu einem festgefügten Instrument des politischen und militärischen Zusammenwirkens der Bündnispartner gewachsen.

2) Auf militärischem Gebiet hat die NATO seit 1951 ein integriertes Verteidigungssystem geschaffen. Die Etappen auf dem Wege zur Integration der Verteidigungsmittel der NATO waren:

- Die Einrichtung integrierter NATO-Kommandos bis zur Ebene der Heeresgruppen.
- Verpflichtung der NATO-Staaten, die Masse ihrer auf dem europäischen Festland stehenden Truppen zu assignieren. Dies bedeutet, daß die NATO-Befehlshaber in einem bestimmten Spannungszustand den operativen Befehl über diese Verbände übernehmen und sie nach gemeinsam ausgearbeiteten Operationsplänen einsetzen.

³ Der NATO-Vertrag wurde am 4. April 1949 von Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Portugal und den USA unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

Nach dem Rücktritt von 12 nichtkommunistischen Ministern aus der nach Kriegsende in der Tschechoslowakei gebildeten Regierung der Nationalen Front übernahm am 25. Februar 1948 die Kommunistische Partei die Führung im neuen Kabinett unter Ministerpräsident Gottwald. Aufgrund der Gleichschaltung von Presse, Rundfunk und Verwaltung errang sie in den 1949 auf der Grundlage von Einheitslisten durchgeföhrten Wahlen die absolute Mehrheit der Stimmen und setzte eine neue Verfassung durch.

⁴ Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „Die Parteien vereinbaren, daß ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird; sie vereinbaren daher, daß im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jede von ihnen ... der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, indem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

⁵ Artikel 5 des Brüsseler Vertrags vom 17. März 1948 (Fassung vom 23. Oktober 1954): „Sollte einer der Hohen Vertragschließenden Teile das Ziel eines bewaffneten Angriffs in Europa werden, so werden ihm die anderen Hohen Vertragschließenden Teile im Einklang mit den Bestimmungen des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen alle in ihrer Macht stehende militärische und sonstige Hilfe und Unterstützung leisten.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 286.

- Verpflichtung der NATO-Staaten, ihre Verteidigungsplanung an den gemeinsam erarbeiteten militärischen Anforderungen der NATO auszurichten und sie der gemeinsamen Prüfung durch die NATO-Staaten im Jahreserhebungsverfahren zu unterwerfen.
- Gemeinsame Planung und Finanzierung der Infrastruktur; gemeinsame Waffenentwicklungen und Koordinierung der Produktionsprogramme für Rüstungsgüter.

Für uns bedeutet die Integration der Verteidigung konkret, daß auf deutschem Boden amerikanische, britische, französische, belgische, kanadische und niederländische Einheiten in Stärke von insgesamt fast 400 000 Mann stehen, die im Ernstfall zusammen mit der Bundeswehr unter gemeinsamem Befehl und nach gemeinsamen Operationsplänen zur Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt werden.

Die NATO ist somit auf militärischem Feld weit über die 1949 gegründete lokale Verteidigungsallianz hinausgewachsen. Zwar bestimmt gemäß Art. 5 des Vertrages de jure jeder Partner seinen Beitrag im Angriffsfall selbst. De facto liegt aber der Beitrag mit den assignierten Verbänden und mit der auf dem Konzept der Vorwärtsverteidigung beruhenden gemeinsamen Operationsplanung bereits fest. Die Bundesrepublik Deutschland als der am meisten expandierte und gefährdete NATO-Staat muß aus ihrer nationalen Interessenlage heraus auf der Beibehaltung und Intensivierung der militärischen Integration bestehen, die für uns unverzichtbare Voraussetzung unserer Sicherheit ist.

3) Auch im politischen Bereich ist das Bündnis im Laufe der Jahre weit über die im NATO-Vertrag vorgesehene Zusammenarbeit hinausgewachsen. Grundlage der politischen Zusammenarbeit in der NATO sind die Empfehlungen der „Drei Weisen“ (Martino, Lange, Pearson), die vom NATO-Rat im Dezember 1956 angenommen wurden.⁶ Die Empfehlungen sehen vor, daß die Mitgliedstaaten die Konsultationen im Rahmen der NATO zu einem „integralen Bestandteil ihrer nationalen Politik“ machen.

Sowohl der Umfang wie die Intensität der Konsultationen haben seit 1956 ständig zugenommen. Die Konsultation ist heute weltweit und keinen geografischen Grenzen mehr unterworfen. Dennoch bleibt die Praxis der politischen Konsultation noch hinter den hohen Anforderungen des „Berichts der Drei Weisen“ zurück. Der Grund für gelegentlich auftretende Mängel der politischen Zusammenarbeit liegt in der mangelnden Konsultationsbereitschaft einzelner Staaten. Die Regeln und die Instrumente der politischen Zusammenarbeit sind vorhanden; es liegt an den NATO-Regierungen, sie zu beachten und anzuwenden.

III. Welches sind nun die Meinungsverschiedenheiten und Spannungen innerhalb der NATO, die das Schlagwort von der „Krise der NATO“ entstehen ließen? Sie bestehen auf drei Gebieten:

- 1) auf dem Gebiet der Ost-West-Politik,
- 2) in anderen politischen Fragen, insbesondere der Beziehung zu den Staaten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas,

⁶ Vgl. dazu Dok. 127, Anm. 6.

3) in der Frage der politischen und militärischen Beziehungen der NATO-Staaten untereinander und der Struktur des Bündnisses.

1) Auf dem für uns entscheidend wichtigen Gebiet der Ost-West-Beziehungen bestehen keine eigentlichen Meinungsverschiedenheiten, sondern mehr Tendenzen zu unterschiedlicher Beurteilung. Einige NATO-Staaten (Belgien, Kanada, Dänemark und Norwegen) sind optimistischer in der Beurteilung der Möglichkeiten einer Entspannung.

Diese unterschiedlichen Tendenzen waren jedoch bisher nicht so tiefgreifend, daß sie die Erarbeitung einer gemeinsamen Position unmöglich gemacht und den Zusammenhalt der Allianz gefährdet hätten.

Auf dem Gebiet der Ost-West-Fragen bestehen auch keine schwerwiegenden Mängel der politischen Zusammenarbeit. Die Konsultation über alle Probleme der Abrüstung, der Sicherheit, der Deutschland- und Berlin-Frage ist intensiv und von dem Wunsch aller NATO-Staaten geprägt, eine gemeinsame Position zu erarbeiten.

Die einzige Frage, an der sich unvereinbare Positionen gegenüberstehen und in der auf dem Gebiet der Ost-West-Fragen gewisse Spannungen innerhalb der NATO entstanden sind, ist das Randgebiet der Handels- und Kreditpolitik gegenüber dem Ostblock.⁷

Auf dem Gebiet der Deutschland- und Berlin-Politik ist dagegen die Bilanz der NATO positiv. Die Durchsetzung des Alleinvertretungsanspruchs der Bundesregierung für ganz Deutschland⁸ und die Isolierung der SBZ in allen nicht-kommunistischen Ländern und internationalen Organisationen wären ohne die Unterstützung aller NATO-Staaten nicht möglich gewesen. Im Kommuniqué der letzten Minister-Konferenz in Den Haag haben die Außenminister der NATO-Staaten erneut bekräftigt, daß die Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit, die Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts für alle Deutschen ihr Ziel bleibe. Sie haben weiter bekräftigt, daß die Bundesregierung allein berechtigt ist, das deutsche Volk zu vertreten.⁹ Damit bleibt die Deutschlandpolitik der NATO-Staaten seit unserem Beitritt zur NATO im Jahre 1955¹⁰ unverändert. Diese Erklärung ist ein wertvoller Rückhalt unserer Politik.

Ebenso hat die feste und einmütige Haltung der NATO in der Berlin-Frage

⁷ Zum Dissens innerhalb der NATO über die Frage einer Vergabe von Krediten an Ostblock-Staaten vgl. besonders Dok. 2. Zu den Bemühungen der Bundesregierung, eine Ausweitung der Kreditlaufzeiten zu verhindern, vgl. zuletzt Dok. 200 und weiter Dok. 273.

⁸ Zum Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik und der damit verbundenen Nichtanerkenntnispolitik gegenüber der DDR vgl. Dok. 46, Anm. 15.

⁹ Der entsprechende Passus im Kommuniqué vom 14. Mai 1964 lautete: „Der Rat bekräftigte erneut, daß eine gerechte und friedliche Lösung der Deutschland-Frage nur auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts erreicht werden kann ... Der Rat bekräftigte ebenfalls erneut, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland die einzige deutsche Regierung ist, die frei und rechtmäßig gebildet wurde und daher berechtigt ist, für Deutschland als Vertreterin des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten zu sprechen.“ Vgl. BULLETIN 1964, S. 721.

¹⁰ Mit Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde bei der amerikanischen Regierung trat der NATO-Vertrag am 6. Mai 1955 für die Bundesrepublik in Kraft. Für die Bekanntmachung des Auswärtigen Amtes vom 9. Mai 1955 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 630.

einen wesentlichen und vielleicht entscheidenden Beitrag zur Verteidigung der Freiheit West-Berlins geleistet. Um nur einige Beispiele zu nennen:

- Angesichts des Ultimatums Chruschtschows vom November 1958 hat sich die gesamte NATO zu ihrer Verantwortung für die Sicherheit und Wohlfahrt Berlins bekannt¹¹;
- auf dem Höhepunkt der Berlin-Krise im Herbst 1961 beteiligten sich alle NATO-Staaten an einem Programm der vorübergehenden Verstärkung der NATO-Streitkräfte und an militärischen Bereitschaftsmaßnahmen.

Die einmütige Bereitschaft aller NATO-Staaten, zur Verteidigung Berlins das höchste Risiko auf sich zu nehmen, ist den Sowjets nicht verborgen geblieben. Sie hat entscheidend dazu beigetragen, daß die Sowjets ihre Politik der militärischen Bedrohung zur Durchsetzung ihrer Ziele in Berlin zumindest vorübergehend aufgegeben haben.

Schließlich darf ich noch an die Solidarität aller NATO-Staaten mit den Vereinigten Staaten in der Kuba-Krise im Jahre 1962¹² erinnern, die ebenfalls ihren Eindruck auf die Sowjets nicht verfehlte.

2) In anderen weltpolitischen Fragen ist die Übereinstimmung unter den NATO-Staaten geringer. Hier treten oft unvereinbare Meinungsverschiedenheiten auf, die zu ernsten Spannungen in der NATO führen können. Ich erinnere nur an die Suez-Krise des Jahres 1956¹³, welche die NATO zu sprengen drohte, an die Landung amerikanischer Truppen im Libanon im Juli 1958¹⁴, an den Algerien-Krieg¹⁵, der zu einer weitgehenden Isolierung Frankreichs in der NATO führte, an die Vorbehalte vieler NATO-Staaten gegenüber der niederländischen Indonesien-Politik vor der Regelung der West-Neuguinea-Frage¹⁶, an die ernsten Spannungen zwischen Portugal und der Mehrzahl der NATO-Partner, die aus der portugiesischen Afrika-Politik¹⁷ entstanden.

Diese Spannungen sind eine natürliche Folge des unterschiedlichen politischen Engagements der NATO-Staaten in außereuropäischen Gebieten. Sie werden in dem Maße an Aktualität und Gefährlichkeit verlieren, in dem der

¹¹ Zum sowjetischen Berlin-Ultimatum vom 27. November 1958 vgl. Dok. 202, Anm. 5.

Für den Wortlaut der Erklärung des NATO-Ministerrats vom 16. Dezember 1958 zur Berlin-Frage vgl. DzD IV/1, S. 382f.

¹² Zur Kuba-Krise im Oktober 1962 vgl. Dok. 17, Anm. 2.

¹³ Zur Suez-Krise von 1956 vgl. Dok. 70, Anm. 20.

¹⁴ Im Frühjahr 1958 brachen im Libanon blutige Unruhen aus. Nach einem Hilfeersuchen des Präsidenten Chamoun an die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs landeten am 15. Juli 1958 amerikanische Marineinfanteristen im Hafen von Beirut. Die Einheiten wurden im Oktober 1958 wieder abgezogen, nachdem der Bürgerkrieg durch die Ablösung des Präsidenten und die Bildung einer neuen Regierung beendet werden konnte. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1958, S. 11044 und S. 11264.

¹⁵ Der Algerien-Krieg begann im November 1954 mit Aufständen nationalistischer Gruppierungen und wurde am 18. März 1962 durch das Abkommen von Evian beendet, aufgrund dessen Algerien im Juli 1962 die Unabhängigkeit von Frankreich erhielt.

¹⁶ Während die Niederlande 1949 auf ihre Kolonialgebiete in Indonesien verzichtet hatten, blieb der westliche Teil Neuguineas zunächst unter ihrer Herrschaft. Als deshalb 1962 ein bewaffneter Konflikt mit Indonesien auszubrechen drohte, kam es durch Vermittlung der USA zu einer Einigung, gemäß der West-Neuguinea unter UNO-Verwaltung gestellt und am 1. Mai 1963 Indonesien übergeben wurde. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1962, Z 220, und EUROPA-ARCHIV 1963, Z 116.

¹⁷ Vgl. dazu Dok. 127, Anm. 20.

Prozeß der Entkolonialisierung fortschreitet und in dem die jungen Staaten Afrikas und Asiens an Stabilität gewinnen und ihren politischen Weg finden.

Vor allem werden diese Gegensätze durch die großen Fortschritte in der politischen Konsultation über Gebiete außerhalb des NATO-Bereichs, die seit 1956 erzielt wurden, gemildert. Seit 1957 finden im NATO-Rat, im politischen Ausschuß der NATO und in regelmäßig stattfindenden Experten-Konferenzen eingehende politische Konsultationen über den Mittleren Osten und den Fernen Osten statt. 1959 wurden diese Konsultationen auf unsere Initiative auf Afrika ausgedehnt, 1961 aufgrund einer von den Amerikanern aufgegriffenen deutschen Anregung auf Lateinamerika. Diese Konsultationen werden geheim gehalten, um bei der Empfindlichkeit der jungen Staaten den nachteiligen Anschein zu vermeiden, daß die NATO über ihre Geschicke entscheidet. Durch diesen Ausbau der politischen Konsultation ist sichergestellt, daß künftige Meinungsverschiedenheiten zwischen den NATO-Staaten, die sich bereits abzeichnen, entschärft werden und nicht im gleichen Maße zu einer Krise in der NATO führen wie vor einigen Jahren. Solche Probleme sind insbesondere der amerikanisch-französische Gegensatz in der Vietnam- und Laos-Frage¹⁸, das amerikanische Bestreben, die NATO-Partner in Vietnam zu engagieren¹⁹, die britische Politik in Südarabien²⁰ und die Malaysia-Frage²¹.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Zypern-Frage²², die zu scharfen Gegensätzen zwischen zwei NATO-Partnern – Griechenland und Türkei – geführt haben. Für diesen Konflikt, dessen Wurzeln weit in die Geschichte der beiden Staaten zurückreichen, kann die NATO schwerlich verantwortlich gemacht werden. Der Möglichkeit der NATO, hier schlichtend tätig zu werden, sind enge Grenzen gesetzt, weil Zypern der NATO nicht angehört.²³

3) Während die bisher behandelten Meinungsverschiedenheiten unter den NATO-Staaten Probleme der Abstimmung ihres Handelns gegenüber dritten Staaten betrafen, ist der dritte Bereich von Spannungsfaktoren aus unterschiedlichen Ansichten über die Art und Weise ihrer politischen und militärischen Zusammenarbeit untereinander entstanden und berührt die Struktur der NATO.

a) Die schwierigsten Probleme dieser Art sind aus der eigenwilligen NATO-Politik de Gaulles entstanden. Die Elemente dieser Politik sind:

¹⁸ Zu den Differenzen zwischen Frankreich und den USA über die Politik in Südostasien vgl. besonders Dok. 154.

¹⁹ Zur Erklärung des amerikanischen Außenministers Rusk im NATO-Ministerrat am 12. Mai 1964 in Den Haag vgl. Dok. 127, Anm. 12.

²⁰ Im Bestreben, die südarabischen Protektoratsgebiete und die Kronkolonie Aden als Staatenbund in die Unabhängigkeit zu entlassen, unterstützte Großbritannien die 1959 gegründete „Föderation der Südlichen Arabischen Emirate“ und setzte am 28. März 1964 in deren bewaffneten Auseinandersetzungen mit der Arabischen Republik Jemen seine Luftwaffe ein. Diese Aktion wurde am 9. April 1964 im UNO-Sicherheitsrat mit den Stimmen der NATO-Staaten Frankreich und Norwegen verurteilt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 84 und Z 104.

²¹ Zu den Grenzstreitigkeiten zwischen Malaysia und Indonesien vgl. Dok. 15, Anm. 47.

²² Zur Zypern-Frage vgl. zuletzt Dok. 159.

²³ Zur Behandlung des Zypern-Konflikts innerhalb der NATO vgl. zuletzt Dok. 196, Anm. 3, und weiter Dok. 235.

- die mangelnde Bereitschaft, die außenpolitische Handlungsfreiheit Frankreichs durch die Pflicht zur Konsultation in der NATO einschränken zu lassen und auf die besonderen Interessen der USA Rücksicht zu nehmen. (Beispiel: Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Volksrepublik China)²⁴;
- Ablehnung der aus der Macht situation gegebenen Führungsposition der Amerikaner; Streben nach einer eigenständigen Verteidigung Europas;
- Ablehnung des Prinzips der Integration der Verteidigungsmittel der Allianz;
- Priorität für den Aufbau eines nationalen strategischen Potentials (Force de Frappe); Vernachlässigung der NATO-Aufgaben der französischen Streitkräfte;
- Festhalten am überholten strategischen Konzept der massiven Vergeltung²⁵, wohl auch, um den Aufbau der Force de Frappe zu rechtfertigen;
- Streben nach einer bevorrechtigten Stellung Frankreichs innerhalb der Allianz.

b) Weitere Spannungen sind aus der amerikanischen Politik entstanden:

- aus der Tatsache, daß die Amerikaner praktisch allein über das große Kernwaffenpotential verfügen. Ihr Bemühen, die europäischen Partner an dieser Verantwortung zu beteiligen, steht noch in den Anfängen. Die MLF²⁶ ist jedoch ein bedeutungsvoller Ansatz hierzu;
- aus der amerikanischen Forderung an die europäischen NATO-Partner, ihre konventionellen Streitkräfte in einem Maß zu verstärken, das über deren wirtschaftliche und politische Möglichkeiten hinausgeht;
- aus der gelegentlichen amerikanischen Neigung, extreme strategische Theorien zu vertreten, die an manchen Orten Ungewißheit über den amerikanischen Beistand hervorrufen.

c) Schließlich ist auch die unklare nukleare Politik Großbritanniens, sein Bestreben, trotz der Einbringung seiner nuklear gerüsteten Bomberflotte in die NATO ein möglichst großes Maß an nuklearer Eigenständigkeit beizubehalten, ein Spannungsfaktor in der NATO.

Während die französische NATO-Politik sehr rigide ist und sich kaum bemüht, Kompromisse zu finden, die Briten ihre Sonderinteressen mit großer Hartnäckigkeit verfolgen, sind die Amerikaner bemüht, nachteilige Auswirkungen ihrer Politik auf die NATO abzufangen und Lösungen zu finden, die für alle NATO-Partner annehmbar sind.

IV. Ehe ich auf die Möglichkeit der Überwindung dieser Gegensätze eingehe, möchte ich kurz die deutsche NATO-Politik skizzieren. Ich möchte dabei die Probleme der Vorwärtsverteidigung²⁷, der NATO-Strategie und andere militärische Fragen, auf die der Herr Bundesminister der Verteidigung²⁸ eingehen wird, ausklammern und mich auf die grundsätzlichen Ziele unserer NATO-Po-

²⁴ Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Frankreich und der Volksrepublik China am 27. Januar 1964 vgl. besonders Dok. 11 und Dok. 17.

²⁵ Zur Auseinandersetzung um das strategische Konzept der NATO vgl. Dok. 14, Anm. 34.

²⁶ Zur geplanten multilateralen Atomstreitmacht vgl. zuletzt Dok. 172 und weiter Dok. 238.

²⁷ Zum Konzept der Vorwärtsverteidigung vgl. Dok. 117, Anm. 8.

²⁸ Kai-Uwe von Hassel.

litik beschränken. Diese Ziele, die wir seit unserer Eingliederung in die NATO beharrlich vertreten haben, sind:

- 1) Sicherung und weiterer Ausbau der Integration der Verteidigungsmittel der Allianz. Die militärische Integration ist für uns die Voraussetzung unserer Sicherheit. Sie ist die militärisch zweckmäßigste Organisationsform der NATO-Streitkräfte, sie ist das beste Bindemittel der Allianz, und sie bildet die wirksame Garantie dafür, daß bei einem sowjetischen Angriff das gesamte Potential der NATO zur Verteidigung unserer Freiheit eingesetzt wird.
- 2) Wir wollen die Vereinigten Staaten nicht aus Europa herausdrängen, sondern im Gegenteil Nordamerika politisch und militärisch mit Europa verklammern. Wir wollen die Vereinigten Staaten in Europa unlösbar engagieren und die Unteilbarkeit der Verteidigung Europas und Nordamerikas so fest wie möglich in der militärischen Planung der NATO verankern.
- 3) Wir sind der Ansicht, daß das strategische nukleare Potential der Vereinigten Staaten der wirksamste Schutz unserer Sicherheit ist. Wir haben keinen Anlaß zu zweifeln, daß die Vereinigten Staaten dieses Potential einsetzen werden, sobald es zur Verteidigung Europas erforderlich ist.
- 4) Wir treten für die Beteiligung der europäischen NATO-Staaten an der Verantwortung für die Zielplanung und den Einsatz der strategischen Waffen der Allianz ein. Dabei soll jedoch die letzte Verantwortung des Präsidenten der Vereinigten Staaten für die Freigabe nuklearer Waffen nicht beseitigt werden.
- 5) Wir lehnen die Bildung eines Dreier-Direktoriums in der NATO²⁹ ab. Das politische Gewicht und der militärische Beitrag der Bundesrepublik Deutschland schließen es aus, daß wir uns mit einer zweitrangigen Position in der NATO abfinden.
- 6) Wir halten eine enge deutsch-französische Zusammenarbeit und eine aktive Mitarbeit Frankreichs in der NATO für unerlässlich. Es ist daher unsere Aufgabe beizutragen, daß die Gegensätze zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich und zwischen Frankreich und der NATO sich nach Möglichkeit entschärfen.
- 7) Wir sind zurückhaltend gegenüber Bestrebungen, den geographischen Bereich für die Beistandspflicht aus dem NATO-Vertrag³⁰ über das NATO-Gebiet hinaus auszudehnen.

V. 1) Wie können wir die oben skizzierten Spannungen innerhalb der NATO beseitigen und die Ziele der deutschen NATO-Politik durchsetzen?

Diese Frage wird oft mit der Empfehlung beantwortet, die NATO zu reformieren und den NATO-Vertrag zu revidieren. Dabei wird in der öffentlichen Mei-

²⁹ Zum Vorschlag des Staatspräsidenten de Gaulle vom 17. September 1958 für ein von Frankreich, den USA und Großbritannien zu bildendes „Dreier-Direktorium“ innerhalb der NATO vgl. Dok. 59, Anm. 53, und weiter Dok. 264.

³⁰ Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „Im Sinne des Artikels 5 gilt als bewaffneter Angriff auf eine oder mehrere Parteien jeder bewaffnete Angriff auf das Gebiet einer der Parteien in Europa oder Nordamerika, auf die algerischen Departements Frankreichs, auf die Besatzungsstreitkräfte einer Partei in Europa, auf die der Gebietshoheit einer Partei unterstehenden Inseln im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses oder auf die Schiffe oder Flugzeuge einer der Parteien in diesem Gebiet.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

nung oft von der irrgen Annahme ausgegangen, daß der NATO-Vertrag ohnehin 1969 auslaufe oder überprüft werden müsse. Dies trifft nicht zu. Nach Artikel 12 des Vertrages kann jeder Partner nach 10 Jahren (d.h. ab 1959) eine Überprüfung des Vertrages beantragen. Gemäß Artikel 13 kann nach 20jähriger Laufzeit (d.h. 1969) jeder NATO-Staat mit einjähriger Kündigungsfrist aus der NATO ausscheiden.³¹ Die Gültigkeitsdauer des Vertrages ist jedoch nicht begrenzt.

Außenminister Butler erinnerte in Den Haag³² daran, daß anlässlich der Aufnahme Deutschlands in die NATO alle auf der Neun-Mächte-Konferenz im Oktober 1954³³ vertretenen Regierungen (der WEU-Staaten, Kanadas und der USA) der Ansicht waren, der Nordatlantikpakt gelte auf unbegrenzte Dauer. Butler fügte hinzu, dies sei eine feierliche und bedeutungsvolle Verpflichtung, „zu der wir stehen“.

Bisher hat kein NATO-Staat den Antrag gestellt, den NATO-Vertrag zu ändern oder die Struktur der NATO zu reformieren. Ebenso wenig hat irgendein NATO-Staat zu erkennen gegeben, daß er beabsichtigt, nach 1969 aus der NATO auszuscheiden.

2) Dies gilt auch für Frankreich. Zwar ist Frankreich als einziger NATO-Staat der Auffassung, daß die Struktur der NATO reformbedürftig ist. Frankreich geht es vor allem darum, die Integration der NATO-Verteidigung zu beseitigen und damit die Allianz zu dem locker gefügten klassischen Verteidigungsbündnis zurückzuentwickeln, als das sie ursprünglich 1949 konzipiert war.³⁴

Präsident de Gaulle ist sich jedoch darüber im klaren, daß Frankreich mit diesen Reformplänen allein steht und nicht mit ihrer Unterstützung durch die übrigen NATO-Partner rechnen kann. De Gaulle hat daher vorläufig darauf verzichtet, eine Reform der NATO nach seinen Vorstellungen durchzusetzen. Anstatt dessen hat er seit 1959 Frankreich Schritt für Schritt aus der militärischen Integration herausgelöst. Etappen auf diesem Wege waren die Herauslösung der Mittelmeerflotte (im Jahre 1959), der Atlantikflotte (im Jahre 1963) und von Teilen der Luftwaffe (1963) aus der NATO-Unterstellung³⁵, die Ausgliederung der französischen Marine aus der NATO-Kommando-Struktur (1964)³⁶, das Verbot, nukleare Sprengköpfe für NATO-Truppen auf französi-

31 Vgl. dazu bereits Dok. 180, Anm. 17.

32 Zur Sitzung des NATO-Ministerrats am 13. Mai 1964 vgl. Dok. 127.

33 Nach dem Scheitern der EVG wurde auf der Neun-Mächte-Konferenz vom 28. September bis 3. Oktober 1954 in London beschlossen, die Bundesrepublik sowohl in die NATO als auch in die WEU aufzunehmen. Teilnehmerstaaten der Konferenz waren Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada, Luxemburg, die Niederlande und die USA. Für den Wortlaut der Schlußakte vom 3. Oktober 1954 vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6978-6987. Vgl. dazu auch Dok. 14, Anm. 33.

34 Zur französischen Haltung gegenüber der NATO vgl. besonders Dok. 127, Dok. 180 und Dok. 182.

35 Im August 1963 wurden 6 Staffeln des in der Bundesrepublik stationierten 1. Korps der französischen Luftwaffe dem Oberbefehl der NATO entzogen. Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 395.

Zum Rückzug der Mittelmeerflotte und der Atlantikflotte Frankreichs aus der NATO-Assignierung vgl. Dok. 117, Anm. 5.

36 Vgl. dazu Dok. 196, Anm. 15.

schem Boden zu lagern (1959)³⁷, und die Weigerung, seine aus Algerien zurückgeführten Divisionen wieder der NATO zu assignieren.³⁸

Diese Maßnahmen bedeuten eine ernsthafte Schwächung des gemeinsamen Verteidigungspotentials der NATO. Sie können aber zur Not noch hingenommen werden, solange Frankreich

- a) seine in Deutschland stationierten Heerestruppen (etwa 69 000 Mann) und die zu ihrer Unterstützung erforderlichen Teile der französischen Luftwaffe in der NATO-Assignierung beläßt;
- b) durch Vereinbarung mit den NATO-Befehlshabern eine enge Zusammenarbeit der national unterstellten französischen Streitkräfte mit den NATO-Truppen im Kriege sicherstellt;
- c) Fortschritte in der NATO-Planung nicht behindert, auch wenn es sich selbst nicht oder nicht voll daran beteiligen will.

Diese Politik ist nur ein Notbehelf. Sie hat aber den Vorzug, daß sie durchführbar ist. Wir müssen danach streben, Frankreich in einer Art „Koexistenz“ mit der NATO zu halten, um gefährlich werdende Spannungen zu vermeiden.

Wir haben gegenüber der französischen Regierung seit Ende 1958 stets eindeutig klargestellt, daß wir mit der NATO-Politik Frankreichs nicht einverstanden sind. Die französische Regierung zeigt Verständnis für unsere abweichende Auffassung und hat uns zugesichert, daß Frankreich den Status der im Bundesgebiet stationierten assignierten Truppen und Luftwaffenverbände nicht ändern wird.

Ich bin überzeugt, daß die von Frankreich gestellten Probleme der NATO-Struktur zur Zeit nicht lösbar sind. Sie können jedoch mit Geduld und mit pragmatischem Vorgehen so weit entschärft werden, daß sie die Geschlossenheit und die Vitalität der Allianz nicht gefährden.

3) Die anderen Probleme des politischen und militärischen Verhältnisses der NATO-Staaten untereinander sind dagegen leichter lösbar und zum Teil bereits gelöst. In der deutschen Öffentlichkeit wird oft die Ansicht vertreten, daß die NATO in eine Sackgasse geraten und handlungsunfähig geworden sei. Dies ist keineswegs der Fall.

Um nur einige Beispiele aus den letzten Jahren für wichtige Fortschritte zur Lösung offener Fragen zu nennen:

a) Die von der Minister-Konferenz in Athen im Jahre 1962 beschlossenen sogenannten „Guidelines“³⁹, in denen sich die Vereinigten Staaten und Groß-

³⁷ Vgl. dazu Dok. 66, Anm. 9.

³⁸ In einer Aufzeichnung vom 21. Oktober 1963 führte Botschafter Blankenhorn, Paris, zur Entscheidung des Staatspräsidenten de Gaulle über die Verwendung der 1962 aus Algerien zurückkehrenden Truppen aus: „Nach Beendigung des Algerienkrieges sah er davon ab, die seinerzeit mit Genehmigung des NATO-Rats nach Algerien verlegten französischen Divisionen nach ihrer Rückverbringung in das Mutterland der NATO wieder zu unterstellen. Als Folge hiervon hat Frankreich gegenwärtig nur seine beiden in Deutschland stationierten Divisionen sowie das 1. CATAF der NATO unterstellt. Damit bleibt Frankreich gegenüber der ursprünglichen NATO-Formation von 14 französischen NATO-Divisionen im Vergleich zu 12 deutschen NATO-Divisionen weit im Rückstand.“ Vgl. AAPD 1963, III, Dok. 395.

³⁹ Vgl. dazu Dok. 127, Anm. 14.

britannien verpflichteten, nukleare Waffen zur Verteidigung Europas bereitzustellen und ihren Einsatz bestimmten Regeln zu unterwerfen;

- b) die Beschlüsse der Minister-Konferenz in Ottawa im Jahre 1963⁴⁰ über die NATO-Unterstellung des britischen Bomber-Kommandos, die Reorganisation der nuklearen Streitkräfte SACEURs und die Einrichtung eines Verfahrens der langfristigen Streitkräfteplanung;
- c) die weitgehende Angleichung der strategischen Vorstellungen der Vereinigten Staaten und der europäischen NATO-Staaten (mit Ausnahme Frankreichs). Die strategische Konzeption ist heute weniger ein Problem der Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Europa, als ein Problem der Beziehungen Frankreichs zur NATO;
- d) die Anordnung der Vorwärtsverteidigung durch SACEUR im Jahre 1963⁴¹;
- e) die Internationalisierung des Stabes der Standing Group.⁴² Diese im Juni 1964 durchgeführte Maßnahme bedeutet eine Verstärkung des Einflusses der Nicht-Standing-Group-Nationen und insbesondere Deutschlands, das den ersten Direktor des Stabes stellt⁴³;
- f) schließlich das Projekt der MLF. Die Bundesregierung ist überzeugt, daß dieses Projekt, das sich seiner Verwirklichung nähert, der NATO neue Perspektiven eröffnet und den Weg zu einer sinnvollen Zusammenarbeit der europäischen NATO-Staaten mit den Vereinigten Staaten auf nuklearem Gebiet weist. Die MLF ist
 - militärisch sinnvoll. Sie erfüllt eine militärische Anforderung SACEURs. Eingehende Untersuchungen haben ergeben, daß die MLF-Schiffe weitgehend unverwundbar sind;
 - die MLF steht im gemeinsamen Eigentum der MLF-Staaten. Sie wird in erster Linie zur Verteidigung Europas bereitstehen. Sie begründet ein unlösbares militärisches Engagement der Vereinigten Staaten in Europa;
 - die MLF sieht eine neue Form der Integration bis in die unterste Einheit vor, eine Integration der Soldaten und nicht nur oberster Stäbe;
 - sie verwirklicht für einen Teil des Kernwaffenpotentials die nukleare Mitverantwortung der europäischen Partner.

VI. Wie können die offenen Probleme der NATO, die den Zusammenhalt der NATO gefährden, gelöst oder zumindest entschärft werden? Ich glaube nur dann, wenn wir eine klare Konzeption Schritt für Schritt im geduldigen Bemühen, widerstreitende Interessen in Einklang zu bringen, verwirklichen.

Das Problem der nuklearen Mitbestimmung kann nicht dadurch geregelt wer-

⁴⁰ Zu den Ergebnissen der Sitzung des NATO-Ministerrats vom 22. bis 24. Mai 1963 in Ottawa vgl. AAPD 1963, II, Dok. 190.

⁴¹ Im Oktober 1963 ordnete der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), General Lemnitzer, an, daß die potentielle Verteidigungslinie der NATO in Mitteleuropa in die Nähe der Demarkationslinie in Deutschland vorverlegt werden solle. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Scheske vom 21. August 1964; Abteilung II (II 7), VS-Bd. 1323; B 150, Aktenkopien 1964.

⁴² Zur Neuorganisation des Planungsstabs der Standing Group vgl. Dok. 50, Anm. 5.

⁴³ Zum ersten Direktor des internationalisierten Planungsstabs wurde Brigadegeneral Ferber bestimmt. Vgl. dazu NATO-BRIEF, Juli/August 1964, S. 26.

den, daß jeder NATO-Staat sich unter Duplizierung der Anstrengungen anderer NATO-Partner eine eigene Nuklearstreitmacht aufbaut. Wir sind der Ansicht, daß die MLF der zweckmäßigeren, billigere, militärisch sinnvollere und allianzkonforme Weg zu einer nuklearen Mitbestimmung ist.

Die Struktur der Allianz ist gesund. Sie darf jedoch nicht stillstehen, sondern muß auf dem seit 1949 beschrittenen Weg fortfahren, sich Schritt für Schritt weiterzuentwickeln und den an sie gestellten Anforderungen anzupassen. Die Probleme der Allianz sind aus widerstreitenden nationalen Interessen entstanden. Sie können nicht durch Organisationsschemata gelöst werden. Es gibt keine Blaupause der NATO-Struktur, welche die Interessen-Gegensätze zwischen souveränen Staaten verschwinden lassen könnte. Diese Gegensätze können nur durch eine geduldige Arbeit des Ausgleichens, des Suchens nach Kompromissen und des schrittweisen Vorgehens aufgelöst werden. Die Bundesregierung sieht ihre Aufgabe darin, hier aktiv mitzuwirken und Möglichkeiten einer Verbesserung und Stärkung der NATO zu finden und zu unterstützen.

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 403

221

Aufzeichnung des Generalkonsuls Ruete

II 8-82/01-4/3748/64 VS-vertraulich

4. August 1964¹

Betr.: Einbeziehung der SBZ in weitere Abkommen auf dem Gebiete der Rüstungskontrolle

Bezug: 1) Anliegende Weisung des Staatssekretärs vom 20.6.64 auf FS Nr. 429 vom 19.6.64 VS-vertraulich²;
 2) Wiederbeigefügte Aufzeichnung der Abteilung II vom 27. September 1963 – II 8-82/07/4639/63 VS-vertraulich³

I. Es besteht die Möglichkeit, daß weitere in Genf⁴ zur Zeit erörterte Vorschläge auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle demnächst zu Vereinbarungen führen und durch eine offene Beitrittsklausel auch der SBZ den Weg zur Teilnahme an diesen Abkommen eröffnen.

Zur Zeit stehen folgende Projekte im Vordergrund, die nach westlicher Auffassung Aussicht auf eine Vereinbarung bieten, nämlich

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahn konzipiert.

² Dem Vorgang nicht beigelegt.

Für den Drahtbericht des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lahn vom 19. Juni 1964 vgl. Abteilung II (II 8), VS-Bd. 284, B 150, Aktenkopien 1964.

³ Dem Vorgang nicht beigelegt. Vgl. Abteilung II (II 8), VS-Bd. 293; B 150, Aktenkopien 1963.

⁴ Zu den Verhandlungen auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vgl. zuletzt Dok. 173.

- 1) ein Abkommen über die Einstellung der Produktion spaltbaren Materials für militärische Zwecke (Cut-off), das über den Kreis der Nuklearmächte hinaus erweitert und auch auf die Nichtnuklearmächte ausgedehnt werden soll. Die SBZ könnte daran interessiert sein, einen Verzicht auf Kernwaffenproduktion auszusprechen und dem Abkommen beizutreten;
- 2) ein Abkommen über die Vernichtung von veralteten Bomberflugzeugen vom Typ B-47 und den sowjetischen TU-16⁵, das durch die „Beigabe“ von andrem veralteten Kriegsmaterial erweitert und möglicherweise anderen Staaten zum Beitritt angeboten werden soll. Die SBZ könnte auch hier ein Interesse daran haben, sich zur Vernichtung einiger alten Kriegsgeräts bereitzufinden und dem Abkommen beizutreten;
- 3) ein Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen.

II. Im Bereich weltweit angelegter Rüstungskontrollmaßnahmen werden wir bei unseren Verbündeten – im Gegensatz zu anderen multilateralen Verträgen – nicht die Forderung durchsetzen können, daß die SBZ ausgeschlossen bleiben müsse. Dies gilt vor allem für Maßnahmen, die eine effektive Reduzierung der Rüstungen zum Gegenstand haben. Man wird, wenn etwa teilweise abgerüsstet würde, nicht mit dem Argument Gehör finden, die SBZ werde durch ihre Teilnahme an dem Abrüstungsprozeß aufgewertet oder gar anerkannt und müsse daher der betreffenden Abrüstungsmaßnahme fernbleiben.

- 1) Abteilung II hatte bereits in der beigefügten Aufzeichnung vom 27.9.1963 die Ansicht geäußert, daß man bei einem künftigen multilateralen Vertrag auf dem Abrüstungsgebiet
 - a) auf die Konstruktion der drei Depositarmächte (wie beim Teststoppvertrag)⁶ werde zurückgreifen müssen, und
 - b) daß man die offene Beitrittsklausel⁷ im Vertrag selbst aus Gründen der Klarheit und zwecks Festlegung aller rechtlichen und politischen Konsequenzen möglichst durch einen Vorbehalt dahin ergänzen sollte, daß durch die „Teilnahme“ nichtanerkannter Gebiete keine Anerkennungswirkung eintritt.
- 2) Referat V 1 hat in einer Zuschrift vom 28. Juli 1964⁸ in Anlehnung an eine im Zusammenhang mit dem Teststopp-Abkommen ausgearbeitete Formulie-

⁵ Vgl. dazu bereits Dok. 15, besonders Anm. 23.

⁶ Artikel 3, Ziffer 2 des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963: „This Treaty shall be subject to ratification by signatory States. Instruments of ratification and instruments of accession shall be deposited with the Governments of the Original Parties – the United States of America, the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland, and the Union of Soviet Socialist Republics – which are hereby designated the Depositary Governments.“ Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 292.

⁷ Artikel 3, Ziffer 1 des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963: „This Treaty shall be open to all States for signature. Any State which does not sign this Treaty before its entry into force in accordance with paragraph 3 of this Article may accede to it at any time.“ Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 292.

⁸ Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck vom 28. Juli 1964 vgl. Abteilung II (II 8), VS-Bd. 284; B 150, Aktenkopien 1964.

rung (vgl. Drahterlaß an die Botschaft Washington vom 29.7.1963 – StS-1321/63 geheim)⁹ folgende Nichtanerkennungsklausel vorgeschlagen:

„Die Abgabe von Ratifikations- oder Beitrittserklärungen durch Gebiete oder Behörden, die nicht allgemein als Staaten oder Regierungen anerkannt sind, bewirkt keine Änderung des allgemeinen völkerrechtlichen Status solcher Gebiete oder Behörden und erzeugt keine Vertragsbeziehungen im Verhältnis zu Vertragsstaaten, die jene Gebiete oder Behörden nicht anerkannt haben.“

Diese Formel, die voraussichtlich auch die Zustimmung nicht nur unserer Verbündeten, sondern wohl auch der Sowjets finden würde (vgl. das Problem der Teilnahme Taiwans am Teststoppvertrag)¹⁰, hätte auch im Hinblick auf die Registrierung künftiger Abrüstungsvereinbarungen beim Generalsekretär der Vereinten Nationen den Vorteil der Klarstellung der Rechtslage.

3) Referat V 1 hat weiter darauf hingewiesen, daß es vom Inhalt des Vertrages abhängen werde, ob eine solche generelle Nichtanerkennungsklausel ausreichend sei. Falls nämlich der Vertrag und seine Durchführung eine enge Zusammenarbeit und Mitwirkung aller Parteien nötig macht, wie es z.B. bei der Errichtung von Beobachtungsposten¹¹ oder bei der Beteiligung an Kontrollorganen der Fall wäre, könnte eine Anerkennungswirkung – wenn überhaupt – nur durch einen ganz konkreten Vorbehalt vermieden werden.

III. Obwohl eine abschließende Stellungnahme zu diesen Fragen erst dann möglich ist, wenn Form und Inhalt der neuen Vereinbarungen bekannt sind, sollte doch versucht werden, eine interne grundsätzliche Entscheidung über die Form der Beteiligung der SBZ an den in Rede stehenden multilateralen Abkommen anzustreben.

Die amerikanische Abrüstungsdelegation in Genf ist davon unterrichtet, daß das fragliche Problem nicht ohne weiteres in derselben Form wie beim Teststoppvertrag gelöst werden könne, sondern daß bessere Möglichkeiten gesucht werden müssen. Sie erwartet hierzu unsere Vorschläge.

Dabei sollte jedoch bedacht werden, daß keine wie auch immer geartete Formel gewisse Rückwirkungen auf eine Aufwertung der SBZ ganz ausschließen könnte; aus diesem Grunde sollte auch den Amerikanern keine Formulierung als eine generelle Lösung angeboten werden, durch die für uns die Einbeziehung der SBZ in multilaterale Abrüstungsverträge allgemein annehmbar ge-

⁹ Staatssekretär Carstens übermittelte am 29. Juli 1963 ein Schreiben des Bundesministers Schröder an den amerikanischen Außenminister Rusk. Darin wurde gebeten, das Teststopp-Abkommen durch ein Protokoll folgenden Wortlauts zu ergänzen: „Die Ratifizierung des Abkommens oder der Beitritt zu ihm durch Gebiete oder Behörden (territories or authorities), die nicht allgemein als Staaten anerkannt sind, erzeugen Vertragsbeziehungen nur zu solchen Vertragsstaaten, die jene Gebiete oder Behörden (territories or authorities) bereits als Staaten anerkannt haben.“ Vgl. AAPD 1963, II, Dok. 244.

¹⁰ Die Regelung über die Depositarmächte in Artikel 3 des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 entsprach dem Wunsch der UdSSR, eine Anerkennung der Republik China (Taiwan) zu vermeiden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lahn vom 31. Juli 1963; Abteilung II (II 8), VS-Bd. 291, B 150, Aktenkopien 1963.

¹¹ Zum Vorschlag einer Errichtung von Bodenbeobachtungsposten vgl. Dok. 43, besonders Anm. 14.

macht würde. Unsere endgültige Stellungnahme würden wir uns für jeden Einzelfall gesondert vorbehalten.¹²

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹³ dem Herrn Bundesminister¹⁴ mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

Abteilung V hat mitgezeichnet.

Ruete

Abteilung II (II 8), VS-Bd. 284

¹² Mit Drahterlaß vom 27. August 1964 übermittelte Generalkonsul Ruete der Botschaft in Washington Richtlinien für entsprechende Konsultationen, die auch der amerikanischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf zur Kenntnis gebracht werden sollten. Danach sollte die zitierte Nichtanerkennungsklausel als Möglichkeit für den Fall vorgeschlagen werden, daß ein Ausschluß der DDR von etwaigen Vereinbarungen nicht erreichbar wäre. Ruete betonte: „In jedem Fall muß [den] Amerikanern klargemacht werden, daß keine Formel gewisse Aufwertungswirkungen für [die] SBZ ausschließen und daher [die] Einbeziehung der SBZ in offene multilaterale Rüstungskontrollverträge für uns generell annehmbar machen kann. Wir müssen daher für jeden Einzelvertrag unsere endgültige Stellungnahme vorbehalten und auf möglichst frühzeitige Beteiligung Wert legen.“ Vgl. Abteilung II (II 8), VS-Bd. 284; B 150, Aktenkopien 1964.

¹³ Hat Staatssekretär Carstens am 11. August 1964 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wir sollten den Amerikanern jetzt sagen, daß bei etwaigen weiteren offenen Abkommen geprüft werden sollte, ob die SBZ ausgeschlossen werden könnte. Andernfalls müßte nach unserer Ansicht die Teststopplösung (3-Depositarmächte) durch eine Nichtanerkennungsklausel ergänzt werden.“

¹⁴ Hat Bundesminister Schröder am 13. August 1964 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Mit Vorschlag einverstanden“.

222

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Paris

St.S. 1472/64 VS-vertraulich
 Fernschreiben Nr. 768

5. August 1964
Aufgabe: 6. August 1964, 10.38 Uhr

Zur eigenen Unterrichtung

Graf d'Aumale suchte mich auf und bat mich um Aufklärung über einen Satz in einer Pressekonferenz, die Staatssekretär von Hase am 30. Juli abgehalten hat.¹ Auf Fragen deutscher Journalisten, die sich auf die Pressekonferenz de Gaulles vom 23. Juli² bezogen, hat Herr von Hase geantwortet:

Die französische Regierung vertrete den Standpunkt, daß das Problem der deutschen Grenzen auf einer Friedenskonferenz mit Gesamtdeutschland zu regeln sei. Irgendwelche vorherigen Andeutungen ihres materiellen Standpunktes in dieser Frage habe die französische Regierung nicht gegeben.

Ich habe erklärt, Herr von Hase habe diese Erklärung abgegeben, um die französische Regierung gegen den Vorwurf zu schützen, daß sie in der Frage der deutschen Ostgrenzen einen materiell unseren Interessen abträglichen Standpunkt einnähme.

Graf d'Aumale erwiderte, daß er dies verstehe, er sei aber beauftragt worden, darauf hinzuweisen, daß Herr von Hase den französischen Standpunkt nicht ganz richtig wiedergegeben habe. Die französische Regierung habe sich einmal zu der materiellen Frage geäußert. Sie beabsichtige, diese Äußerungen nicht öffentlich zu wiederholen, doch bleibe sie bei dem, was damals gesagt worden sei.

Meine Frage, ob der Gesandte auf die Erklärungen General de Gaulles aus dem Jahre 1959³ anspiele, bejahte d'Aumale.

¹ Der Chef des Presse- und Informationsamtes, von Hase, nahm am 30. Juli 1964 zur französischen Haltung hinsichtlich der Oder-Neiße-Linie Stellung. Unter Bezugnahme auf eine 1959 zwischen Staatspräsident de Gaulle und dem damaligen Bundeskanzler Adenauer getroffene Vereinbarung erläuterte er: „Die Situation ist auf der höchstmöglichen Ebene geklärt worden. Seitdem ist dies vollkommen klar zwischen der deutschen und französischen Regierung. Es gibt unzählige Grenzen, in denen dauernd diese Fragen besprochen werden und auch zu Protokoll gegeben werden müssen ... Es besteht nicht der geringste Anlaß, ... irgendeinen Zweifel in die Haltung der französischen Regierung zu stellen. Ich möchte das mit aller Entschiedenheit zurückweisen.“ Ausdrücklich verneinte Hase auch die Frage, ob in den jüngsten Äußerungen des Staatspräsidenten de Gaulle eine Änderung des französischen Standpunkts gesehen werden könne. Vgl. den Vermerk des Legationsrats I. Klasse Bock vom 21. August 1964; Abteilung II (II 2), VS-Bd. 224; B 150, Aktenkopien 1964.

Zum „Schweigabkommen“ zwischen Staatspräsident de Gaulle und dem ehemaligen Bundeskanzler Adenauer hinsichtlich der Oder-Neiße-Linie vgl. Dok. 248, Anm. 7.

² Zur Pressekonferenz des französischen Staatspräsidenten vgl. Dok. 210, besonders Anm. 2, und Dok. 218.

³ Auf einer Pressekonferenz am 25. März 1959 erklärte der französische Staatspräsident: „La réunification des deux fractions en une seule Allemagne, qui serait entièrement libre, nous paraît être le destin normal du peuple allemand, pourvu que celui-ci ne remette pas en cause ses actuelles frontières, à l'ouest, à l'est, au nord et au sud ...“ Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 84f. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/1, S. 1268.

Ich habe den Gesandten gebeten, eine zugleich dringende und herzliche Bitte der Bundesregierung der französischen Regierung zu übermitteln. Diese Bitte gehe dahin, unter keinen Umständen zu der materiellen Regelung der Grenzfrage Stellung zu nehmen. Die Formel sollte lauten, daß die Regelung der Grenzfrage den Friedensvertragsverhandlungen mit einer gesamtdeutschen Regierung vorbehalten bleiben müsse. Jede Erklärung über das angestrebte materielle Ergebnis der Friedensvertragsverhandlungen schwäche die künftige Position der gesamtdeutschen Regierung (ausgenommen natürlich, wenn die Forderung erhoben würde, an den Grenzen vom 31.12.1937 festzuhalten) und sei daher den deutschen Interessen abträglich.⁴

Der Gesandte erklärte, er werde meine Bitte der französischen Regierung alsbald übermitteln.⁵

Carstens⁶

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 425

223

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

I A 1-80.00/2262/64 VS-vertraulich

5. August 1964

Botschafter Guidotti wünschte mich heute zu sprechen. Das Gespräch wandte sich schon bald der Pressekonferenz de Gaulles¹ zu. Aus früheren Gesprächen mit Herrn Guidotti wußte ich, daß er dem französischen Präsidenten mit Mißtrauen gegenübersteht. Auch heute gab er seiner Überzeugung Ausdruck, daß de Gaulle es darauf angelegt habe, die Amerikaner aus Europa zu verdrängen.

⁴ In einem Vermerk vom 14. August 1964 hielt Staatssekretär Carstens fest, der Chef des Bundeskanzleramtes, Westrick, habe um Prüfung gebeten, ob eine weitere Klarstellung gegenüber der französischen Regierung notwendig sei. Dazu vermerkte Bundesminister Schröder handschriftlich am 19. August 1964: „Frankreich kennt unseren Standpunkt genau – noch einmal kontroverse Standpunkte formell festzuhalten, erscheint mir wenig nützlich.“ Vgl. Büro Staatssekretär, VS-Bd. 425; B 150, Aktenkopien 1964.

⁵ Am 14. August 1964 berichtete Gesandter Knoke, Paris, über Informationen aus dem französischen Außenministerium, daß die Frage öffentlicher Stellungnahmen zur Oder-Neiße-Linie geprüft werde: „Die diesbezügliche, sehr allgemein gehaltene Äußerung des Generals sei in erster Linie wohl als eine Warnung (avertissement) aufzufassen, mit der angedeutet werden sollte, daß auch Frankreich gegebenenfalls in den deutschen Ostfragen eine für die Bundesrepublik unangenehme Haltung einnehmen könnte. Andererseits sei darin der Versuch einer klimatischen Annäherung an die Polen zu sehen“. Knoke resümierte: „Sicher ist der Quai d'Orsay bemüht, einen Ausweg aus diesem Dilemma zu finden. Ob das Elysée ihm hierbei behilflich ist, bleibt abzuwarten.“ Vgl. Abteilung II (II 2), VS-Bd. 224; B 150, Aktenkopien 1964.

⁶ Paraphe vom 5. August 1964.

¹ Zur Pressekonferenz des französischen Staatspräsidenten vgl. Dok. 210, besonders Anm. 2, und Dok. 218.

Zur Reaktion in den USA vgl. Dok. 217.

Ich habe mich darauf beschränkt, hierzu zu bemerken, daß die Problematik vielleicht nicht ganz so einfach sei, und habe versucht, aus dem Botschafter herauszuholen, warum, von Italien aus gesehen, eine enge Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich gefährlich sein könne. Die Äußerungen des italienischen Botschafters lauteten wie folgt:

Es sei ganz sicher, daß de Gaulle eine deutsche Beteiligung an der französischen Atomwaffe anstrebe. Als ich hierzu bemerkte, daß es hierfür keinen Beweis gebe und daß uns de Gaulle stets nur eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der konventionellen Rüstungsindustrie angeboten habe, wies Botschafter Guidotti auf die Pressekonferenz des Präsidenten vom 14. Januar 1963² hin. Auf die Frage eines Journalisten, ob die deutsche Armee seiner Meinung nach mit nuklearen Waffen ausgestattet werden solle, habe de Gaulle geantwortet, es sei Sache Deutschlands, zu sagen, was es wolle, und seine Politik zu führen.³ Diese Äußerung sei italienischerseits damals sofort als eine Einladung de Gaulles an die Bundesrepublik interpretiert worden. Auf meine Bemerkung, daß dies bei uns nicht so gesehen worden sei, meinte Herr Guidotti, daß es für ihn evident sei, was de Gaulle wolle. Er wolle nicht nur die Bereitstellung finanzieller Mittel, sondern die wirkliche Beteiligung der Bundesrepublik an der Nuklearwaffe.⁴ Auf meine Bemerkung, daß wir hierfür keinerlei Anzeichen besäßen, und auf meine weitere Frage, ob er denn glaube, daß de Gaulle uns ein Entscheidungsrecht über die Waffe einräumen würde, antwortete der Botschafter, daß de Gaulle bereit sei, den Deutschen eigene Atomwaffen zuzugestehen. „De Gaulle ist der einzige westliche Staatsmann, der heute bereit ist, den Deutschen den Zugang zu eigenen Atomwaffen zu ermöglichen.“

Vielelleicht hat Herr Guidotti diese Feststellungen mit so großer Bestimmtheit gemacht, um aus meinen Reaktionen gewisse Schlüsse zu ziehen und in Erfahrung zu bringen, ob wir wirklich in einem atomaren Gespräch mit de Gaulle sind. Der Hinweis auf die Pressekonferenz vom 14. Januar 1963 jedoch scheint mir zu beweisen, daß die Italiener schon seit langem Ausschau halten nach irgendwelchen Anzeichen für eine atomare Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich, daß sie voller Verdacht sind, daß hier etwas vor sich geht. Aus den Äußerungen des Botschafters ging hervor, daß Italien eine solche Entwicklung für bedauerlich halten würde. Er bemerkte übrigens auch noch, daß die Sowjets das deutsch-französische Verhältnis mit höchstem Argwohn beobachteten, besonders im Hinblick auf eine eventuelle atomare Zusammenarbeit; „denn die Russen wissen, daß die Deutschen die Atomwaffen z.Z. nur durch die Amerikaner oder durch die Franzosen bekommen können“.

Ich habe Herrn Guidotti durch meine Antworten auf seine Fragen sehr deutlich zu verstehen gegeben, daß von einer atomaren Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich keine Rede sein kann, daß selbst in der Zusam-

² Vgl. dazu Dok 20, Anm. 6.

³ Der Passus „es sei Sache Deutschlands ... seine Politik zu führen“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Der Quai d'Orsay hatte diese Erklärung allerdings sofort eingeschränkt.“

⁴ Zur Frage einer Mitwirkung der Bundesrepublik beim Aufbau der Force de frappe vgl. Dok. 210, besonders Anm. 11.

menarbeit auf dem Gebiet der konventionellen Rüstungsindustrie nur allererste Anfänge zu verzeichnen seien.⁵

Die Äußerungen des italienischen Botschafters sind m.E. beachtlich, weil sie ein weiterer Beweis dafür sind, welche Gewichtigkeit der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Ausland zugemessen wird. Dies stellt m.E. in sich einen Wert dar, den es für uns gilt, diplomatisch auszunutzen, ganz abgesehen von dem, was sich aus der Realisation der Befürchtungen des Botschafters für uns ableiten ließe.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁶ vorgelegt.

Jansen

Abteilung I (I A 1), VS-Bd. 11

224

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 976/64

6. August 1964

Der Direktor der algerischen Entwicklungsbank und Berater des algerischen Wirtschaftsministers, Herr Staatssekretär Mahroug, suchte mich am 5. August 1964 auf.¹ Aus dem Gespräch sind folgende Hauptpunkte festzuhalten.

1) Herr Mahroug betonte, daß Algerien großen Wert auf eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland lege.² Insbesondere hoffe man auf deutsche Hilfe beim Ausbau der petrochemischen Industrie. An einer solchen Zusammenarbeit sei seinem Land um so mehr gelegen, als Algerien besonders enge wirtschaftliche und politische Beziehungen zu

⁵ Zur deutsch-französischen Rüstungszusammenarbeit vgl. Dok. 50, besonders Anm. 8, und Dok. 183, besonders Anm. 32. Vgl. dazu weiter Dok. 251.

⁶ Hat Staatssekretär Carstens am 7. August 1964 vorgelegen.

¹ Mit Drahtbericht vom 4. August 1964 führte Legationssekretär I. Klasse Hoffmann, Algier, über die Hintergründe des kurzfristig anberaumten Besuchs aus, der Direktor der algerischen Entwicklungsbank, Mahroug, wolle im persönlichen Auftrag des algerischen Präsidenten Ben Bella die Möglichkeiten für eine Kapitalhilfe aus der Bundesrepublik sondieren. Hoffmann resümierte: „Habe [den] Eindruck, daß von höchster Stelle [ein] Versuch [zur] Neubelebung politischer deutsch-algerischer Beziehungen angeordnet wurde ... Weitestgehendes Entgegenkommen bei Finanzierung [des] Wiederaufbau[s] [des] Hafen[s] Annaba könnte Angelpunkt für günstigere Einstellung Ben Bellas zu Bundesrepublik und Deutschlandfrage darstellen.“ Vgl. Referat III B 6, Bd. 427.

Bereits am 4. August 1964 führte Staatssekretär Lahr ein Gespräch mit Mahroug. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Referat III B 6, Bd. 427.

Mahroug wurde darüber hinaus von Staatssekretär Vialon, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, und Ministerialdirektor Reinhardt, Bundesministerium für Wirtschaft, empfangen. Vgl. den Erlaß des Ministerialdirigenten Pauls vom 12. August 1964 an die Botschaft in Algier; Referat III B 6, Bd. 427.

² Zu den deutsch-algerischen Beziehungen vgl. zuletzt Dok. 215.